

2022

Vertriebs- Kompendium.

einfach. klar. helvetia 

Ihre Schweizer Versicherung

Vertriebs-Kompodium 2022.

Alle Angaben sind sorgfältig recherchiert. Eine Gewähr für ihre Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Das Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig. Dies gilt insbesondere für die elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Übersetzung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung.

© 2022 Helvetia schweizerische Lebensversicherungs-AG,
Weißbadlergasse 2, 60311 Frankfurt am Main

Grafisches Konzept, Gestaltung und Satz: DIVAKOM GmbH,
Paul-Friedländer-Straße 1, 65203 Wiesbaden
Umschlagmotiv: pixel_dreams/iStock/Getty Images
Gesamtherstellung: Druckerei Zeidler GmbH & Co. KG,
Fritz-Ullmann-Straße 7, 55252 Mainz-Kastel

Printed in Germany

www.helvetia.de

Vertriebs-Kompodium 2022.

Inhaltsverzeichnis

Zahlen, Daten, Fakten in der Übersicht 4

Gesetzliche Systeme.

Demografische Entwicklung in Deutschland	8
Gesetzliche Rentenversicherung (GRV)	10
Ermittlung der Altersrente aus der GRV	11
Flexirente und Hinzuverdienst	14
Grundrente	15
Witwen- und Waisenrente	17
Erwerbsminderungsrente (GRV)	20
Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)	22
Beitragspflichtige Einnahmen in der GKV	24
Krankenversicherung der Rentner	26
Pflegeversicherung	28

Private Altersvorsorge.

Private Altersvorsorgesysteme im Vergleich	34
Entscheidungshilfe nach Nettoaufwand (Beispiel)	36
Steuer auf Kapitalauszahlungen der 3. Schicht	37
Ertragsoptimierung in der Rentenphase	38
Auszahlplan vs. abgekürzte Rente	39
Vertragsoptimierung durch steuerfreie Todesfallleistung	40
Rentenbesteuerung: Beispielberechnungen	42
Ertragsanteile von Renten der 3. Schicht	43
Basisrente	46
Riester-Rente (Förderbeispiel)	48
Gläubigerschutz für die Altersvorsorge	49
BU-Rente (Bedarfsermittlung, Schichtenvergleich)	51

Betriebliche Altersversorgung (bAV).

bAV-Durchführungswege im Vergleich	54
Direktversicherung mit Garantieverzicht	56
Renditebetrachtung Direktversicherung	57
Ersparnisse in der Direktversicherung	60
bAV-Kombi (DV + UK)	61
Unterstützungskasse (UK) und der Pensions-Sicherungs-Verein (PSV)	62

„bAV statt VL“ – VL-Umwandlung mit der Direktversicherung	64
Minijob – „bAV für Mehrarbeit“	66
bAV und KV-Beitragspflicht	68
Grundsicherung	71
Kapitalauszahlung der Unterstützungskasse	73
Vervielfältigungsregel – Abfindung in der Direktversicherung	75

Fondsanlage.

Direktanlage in Investmentfonds	78
Fondspolice vs. Fonds-Direktanlage	80
Garantiekosten bei Fondspolice	82
Kostenkennzahlen bei Fonds und Fondspolice	84
Cost-Average-Effekt	87
Renditedreieck	88
Volatiler DAX® vs. Sparbuch	89
Wie viel Sicherheit kann ich mir leisten?	91
Inflation	92

Erben & Schenken.

Erbschaftsteuer	96
Vervielfältiger für lebenslange Leistungen	98
„Doppelter Freibetrag“ durch Rentenschenkung	102
Steueroptimierung im Erbfall (Verrentung der Todesfallleistung)	104
Schenkung mit Vetorecht	106
Steuerliche Optimierung von Todesfallschutz	107
Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung	109

Nützliches.

Steuerformel Einkommensteuer 2022	112
Auszug Einkommensteuertabelle	113
Immobilie vs. Sparen	115
Annuitätendarlehen	118
Einmalanlage und Ratensparen (Zinseszins)	120
Platz für Ihre Notizen	121
Schlagwortverzeichnis	124

Zahlen, Daten, Fakten in der Übersicht

Gesetzl. Rentenversicherung (im Detail ab S. 10)

	West	Ost
Beitragsatz	18,60%	18,60%
Beitragsbemessungsgrenze	84.600 EUR p. a.	81.000 EUR p. a.
Bezugsgröße § 18 SGB IV	3.290 EUR mtl.	3.150 EUR mtl.
Mindestbeitrag für geringfügig Beschäftigte	32,55 EUR mtl.	32,55 EUR mtl.
Mindestbeitrag	83,70 EUR mtl.	83,70 EUR mtl.
Höchstbeitrag (für freiwillig Versicherte)	1.311,30 EUR mtl.	1.255,50 EUR mtl.
Regelbeitrag (versicherungspflichtige Selbstständige)	611,94 EUR mtl.	585,90 EUR mtl.
Geringverdiengrenze (nur Azubis) § 20 Abs. 3 SGB IV	325,00 EUR mtl.	325,00 EUR mtl.
Geringfügigkeitsgrenze	450,00 EUR mtl.	450,00 EUR mtl.
Aktueller Rentenwert (seit 01.07.2021)	34,19 EUR	33,47 EUR

Gesetzl. Krankenversicherung (im Detail ab S. 20)

	West	Ost
Beitragsatz	14,60%	14,60%
Durchschn. kassenindividueller Zusatzbeitrag	1,30%	1,30%
Versicherungspflichtgrenze nach § 6 Abs. 6 SGB V	64.350 EUR p. a.	64.350 EUR p. a.
Beitragsbemessungsgrenze nach § 6 Abs. 7 SGB V	58.050 EUR p. a.	58.050 EUR p. a.
Bagatellgrenze (Freigrenze) für Versorgungsbezüge	164,50 EUR mtl.	155,75 EUR mtl.
KV-Freibetrag für Versorgungsbezüge (nur KVdR Pflichtversicherte)	164,50 EUR mtl.	164,50 EUR mtl.
Höchstbeitrag (inkl. Zusatzbeitrag)	769,16 EUR mtl.	769,16 EUR mtl.
Höchstbeitragszuschuss (private KV/freiw. GKV)	384,58 EUR mtl.	384,58 EUR mtl.

Gesetzl. Pflegeversicherung (im Detail ab S. 28)

	West	Ost
Beitragsatz	3,05%	3,05%
Beitragszuschlag für Kinderlose	0,35%	0,35%
Beitragsbemessungsgrenze	58.050 EUR p. a.	58.050 EUR p. a.
Bagatellgrenze (Freigrenze) für Versorgungsbezüge	164,50 EUR mtl.	155,75 EUR mtl.
Höchstbeitrag für Kinderlose	164,48 EUR mtl.	164,48 EUR mtl.
Höchstbeitrag	147,54 EUR mtl.	147,54 EUR mtl.
Höchstbeitragszuschuss (außer Sachsen)	73,77 EUR mtl.	73,77 EUR mtl.

Gesetzl. Arbeitslosenversicherung

	West	Ost
Beitragsatz	2,40%	2,40%
Beitragsbemessungsgrenze	84.600 EUR p. a.	81.000 EUR p. a.
Höchstbeitrag	169,20 EUR mtl.	162,00 EUR mtl.

Betriebliche Altersversorgung (bAV) (im Detail ab S. 54)

	West	Ost
Bezugsgröße § 18 SGB IV	3.290 EUR mtl.	3.150 EUR mtl.
Steuerfreie Höchstbeiträge § 3 Nr. 63 EStG	564 EUR mtl.	564 EUR mtl.
Höchstbeiträge Abfindung		
Lfd. Leistung (1 % der mtl. Bezugsgröße)	32,90 EUR mtl.	31,50 EUR mtl.
Kapitalleistung (120 % der mtl. Bezugsgröße)	3.948 EUR mtl.	3.738 EUR mtl.
Pensionsversicherungsverein aG		
PSV-Beitragsatz 2021	0,6‰	0,6‰
PSV-Höchstgrenze (§ 7 BetrAVG)	9.870 EUR mtl.	9.450 EUR mtl.

Gesetzliche Systeme.

Riester-Förderung (im Detail ab S. 48)

Daten/Zulagen/Beiträge

Sockelbeitrag (Mindestbetrag für Förderanspruch)	60,00 EUR p. a.
Mindesteigenbeitrag für die volle Zulage	4% des rentenversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens abzgl. der Zulagen
Maximalförderbeitrag (inkl. Zulage)	2.100 EUR p. a.
Grundzulage	175,00 EUR p. a.
Einmaliger Zuschuss bei Beginn bis Alter 25	200,00 EUR
Kinderzulage (geboren bis 31.12.2007)	185,00 EUR p. a.
Kinderzulage (geboren nach 31.12.2007)	300,00 EUR p. a.

Basisrente 2022 (im Detail ab S. 46)

	Nicht verheiratet	Verheiratet
Maximalbeitrag p. a.	25.639 EUR	51.277 EUR
Steuerpflicht der Rente	82%	82%
Anrechenbare Vorsorgeaufwendungen	94%	94%

Sonstiges

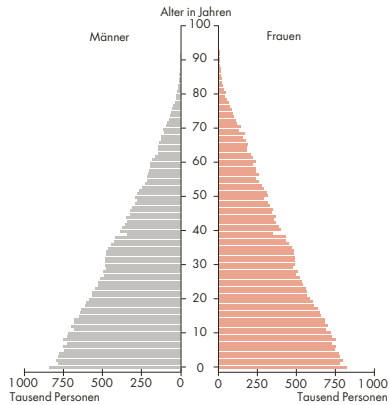
Inflation Deutschland (2021)	3,10%
Vorl. durchschnittl. Bruttoarbeitsentgelt 2022	38.901 EUR p. a. (§ 1 Abs. 2 SV-Rechengrößenverordnung 2022)

Weitere Informationen zur Inflation auf S. 92/93.

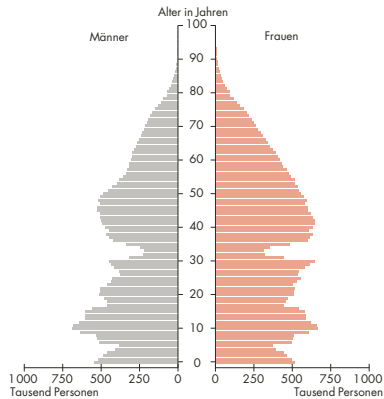
Demografische Entwicklung in Deutschland	8
Gesetzliche Rentenversicherung (GRV)	10
Ermittlung der Altersrente aus der GRV	11
Flexirente und Hinzuverdienst	14
Grundrente	15
Witwen- und Waisenrente	17
Erwerbsminderungsrente (GRV)	20
Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)	22
Beitragspflichtige Einnahmen in der GKV	24
Krankenversicherung der Rentner	26
Pflegeversicherung	28

Demografische Entwicklung in Deutschland

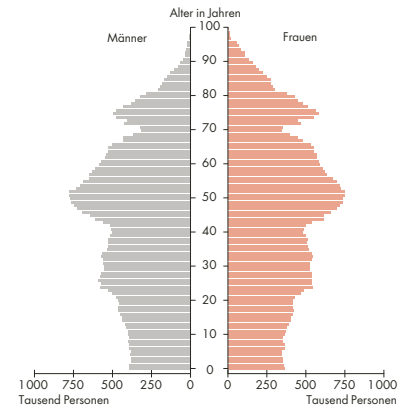
Am 31.12.1919



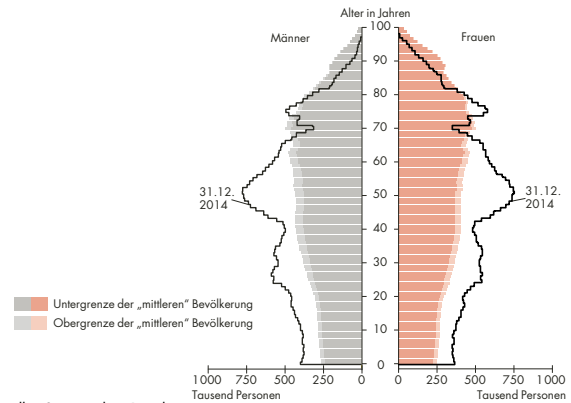
Am 31.12.1950



Am 31.12.2014



Am 31.12.2014 und 31.12.2060



Quelle: Statistisches Bundesamt

Gesetzliche Rentenversicherung (GRV)

Durchschnittswerte der GRV (Zugang/Wegfall)

18,3	Insgesamt	West		Ost		
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Rentenzugang 2020						
Durchschnittlicher Zahlbetrag						
	Versichertenrenten	970,00 EUR	1.138,00 EUR	783,00 EUR	1.071,00 EUR	1.038,00 EUR
●	Durchschnittliche Altersrente	989,00 EUR	1.182,00 EUR	774,00 EUR	1.123,00 EUR	1.058,00 EUR
●	Durchschnittliche Erwerbsminderungsrente	882,00 EUR	932,00 EUR	829,00 EUR	844,00 EUR	947,00 EUR
●	Durchschnittliche Witwen-/Witwerrente	618,00 EUR	316,00 EUR	692,00 EUR	449,00 EUR	725,00 EUR
Durchschnittliches Zugangsalter						
●	Altersrente	64,2	64,1	64,4	63,8	63,6
●	Erwerbsminderungsrente	53,2	53,7	52,8	53,9	52,8
Rentengewegfall 2020						
Durchschnittliches Wegfallalter						
		80,3	78,4	82,2	77,5	82,6
Durchschnittliche Bezugsdauer (in Jahren)						
		20,2	18,5	21,4	18,3	24,4
Durchschnittliche Lebenserwartung 65-jähriger; Tafel 2017/19 (in Jahren)						
		19,5	17,8	21,2	17,6	21,2

Quelle: Deutsche Rentenversicherung, 2021

Ermittlung der Altersrente aus der GRV

Entgeltpunkte erhält man z. B. für:

- Arbeitsentgelt – Bruttoarbeitsentgelt (max. bis zu BGG) wird durch den Durchschnittsverdienst geteilt, so dass max. 2,15 EGP p. a. erreicht werden können.
- Ausbildungszeiten – Schul- und Hochschulzeiten werden seit 2009 nicht mehr angerechnet, Fachschulausbildung max. für 36 Monate mit 0,0625 EGP je Monat.
- Kindererziehungszeiten – für jeden Monat der Kindererziehung erhält man 0,0833 EGP (max. 30 Monate pro Kind, für 1992 oder später geborene Kinder max. 36 Monate).

Aktueller Rentenwert

West: 34,19 EUR Ost: 33,47 EUR

Rententarfaktor – für die Altersrente beträgt der Faktor 1.

Abschläge – bei vorzeitigem Rentenbeginn wird die Rente um einen Abschlag von 0,3% je Monat vor dem regulären Termin vermindert.

Rentenformel

$$\text{Monatsrente} = \text{persönliche Entgeltpunkte} \times \text{aktueller Rentenwert} \times \text{Rententarfaktor}$$

Altersrente für langjährig Versicherte

Die Altersrente für langjährig Versicherte gibt es für Personen, die mindestens 35 Versicherungsjahre vorweisen können. Die Altersgrenze hängt vom Geburtsjahr ab. Wurde der Versicherte:

- vor 1949 geboren, liegt die Altersgrenze bei 65 Jahren.
Diese Altersrente kann aber auch mit einem Abschlag von 0,3% pro Monat vor 65 in Anspruch genommen werden.
- zwischen 1949 und 1963 geboren, wird die Altersgrenze stufenweise angehoben.
- 1964 oder später geboren, liegt sie bei 67. Die Altersrente kann jedoch auch ab 63 vorzeitig in Anspruch genommen werden, allerdings mit einem Abschlag von bis zu 14,4%.

Anhebung der Altersgrenze auf 67

Versicherte (Jahrgang)	Anhebung der Altersgrenze	Künftiger normaler Rentenbeginn (Jahr)		Abschlag bei Rente mit 63
		Um ... Monat(e)	Jahr	Monat
Monat/Jahr				
Januar 1949	1	65	1	7,5
Februar 1949	2	65	2	7,8
März bis Dezember 1949	3	65	3	8,1
1950	4	65	4	8,4
1951	5	65	5	8,7
1952	6	65	6	9,0
1953	7	65	7	9,3
1954	8	65	8	9,6
1955	9	65	9	9,9
1956	10	65	10	10,2
1957	11	65	11	10,5
1958	12	66	0	10,8
1959	14	66	2	11,4
1960	16	66	4	12,0
1961	18	66	6	12,6
1962	20	66	8	13,2
1963	22	66	10	13,8
Ab 1964	24	67	0	14,4

Altersrente für besonders langjährig Versicherte

Seit 01.07.2014 können besonders langjährig Versicherte, die mindestens 45 Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert waren, schon mit 63 Jahren ohne Abschläge in Rente gehen. Ab Jahrgang 1953 steigt diese Altersgrenze für die abschlagsfreie Rente wieder schrittweise an. Für alle 1964 oder später Geborenen liegt sie wieder wie bislang bei 65 Jahren.

Anhebung der Altersgrenze von 63 auf 65

Versicherte Geburtsjahr	Anhebung Um ... Monate	Auf Alter	
		Jahr	Monat
1953	2	63	2
1954	4	63	4
1955	6	63	6
1956	8	63	8
1957	10	63	10
1958	12	64	0
1959	14	64	2
1960	16	64	4
1961	18	64	6
1962	20	64	8
1963	22	64	10

Beispiel zur Besteuerung der gesetzlichen Rentenversicherung

Rente	12.000 EUR p. a.
Rentenbeginn 2022	82% (Kohortenprinzip)
Zu versteuernder Betrag	9.840 EUR p. a.
Beispielhafter Grenzsteuersatz	30%
Steuer	2.952 EUR p. a.
Rentenerhöhung im nächsten Jahr um 120,00 EUR p. a.	12.120 EUR p. a.
Zu versteuernder Betrag	9.960 EUR p. a.
	(volle Besteuerung der Rentenerhöhung)
Beispielhafter Grenzsteuersatz	30%
Steuer	2.988 EUR p. a.

Von der Bruttorente sind Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zu zahlen.

Flexirente und Hinzuverdienst

Seit dem 01.01.2017 gilt die neue Flexirente. Mit ihr werden die Regelungen zum teilweisen Rentenbezug und zum Hinzuverdienst modernisiert.

Die neuen Regeln zur Rentenflexibilität:

- Teilrenten sind ab 10% der Vollrente möglich.
- Ab Alter 50 sind zusätzliche freiwillige Beiträge zum Ausgleich von Rentenabschlägen möglich.
- Weiterarbeit über gesetzliche Altersgrenze hinaus ohne Rentenbezug erhöht zukünftige Rente um 0,5% pro Monat.

Die Regeln zum Hinzuverdienst

	Vorgezogene Altersrente	Nach regulärem Altersrentenbeginn
Anrechnung	<ul style="list-style-type: none"> ● Freibetrag von 6.300 EUR p. a. (bei Vollrente, bei Teilrente anteilig) ● Der den Freibetrag überschreitende Teil wird zu 40% angerechnet ● Der den Durchschnittsverdienst der letzten 15 Jahre überschreitende Teil wird zu 100% angerechnet 	Keine Anrechnung auf Altersrente
Beitragspflicht in der GRV	<ul style="list-style-type: none"> ● Generell beitragspflichtig ● Erhöht spätere Rente 	<ul style="list-style-type: none"> ● Wahlmöglichkeit: beitragsfrei oder beitragspflichtig ● Beiträge erhöhen im nächsten Jahr Rente

Grundrente

Mit der Grundrente sollen niedrige Renten trotz langjähriger Beschäftigung aufgestockt werden. Es profitieren Personen mit Kleinstrenten, die mindestens 33 Jahre Rentenbeiträge aus Beschäftigung, Kindererziehung oder Pflegetätigkeit aufweisen. Ein Antrag auf Grundsicherung im Alter kann so oft vermieden werden.

Die Regelung

- Voraussetzungen
- Mind. 33 Jahre mit Grundrentenzeiten
 - Nicht zu den Grundrentenzeiten zählen Zeiten des Bezuges von Arbeitslosengeld I und II, Zeiten der Schulausbildung, freiwillige Beitragszeiten und die Zurechnungszeiten

- Aufstockung
- Verdopplung des Durchschnitts der EGP aus jedem Jahr mit mind. 0,3 EGP
 - Maximal auf 0,8 EGP (Maximalbetrag)
 - Maximal für 35 Jahre

Staffel des Maximalbetrags abhängig von Grundrentenzeiten (gleitender Übergang)

33 Jahre	0,4 EGP
34 Jahre	0,6 EGP
35 Jahre	0,8 EGP

- Kürzung
- Fairnessabschlag: -12,5% der Aufstockung

Einkommengrenzen (zu versteuerndes Einkommen mit Zuschlägen)

Monatliches Einkommen Alleinstehende	Monatliches Einkommen Paar	Anteil des anrechenbaren Einkommens
Bis 1.250 EUR	Bis 1.900 EUR	0%
Bis 1.600 EUR	Bis 2.300 EUR	60%
Ab 1.601 EUR	Bis 2.301 EUR	100%

Hinweis: Beim Einkommen werden gem. § 97a SGB VI auch anteilig Erträge aus Lebensversicherungen und steuerfreie Anteile von Renten berücksichtigt.

Liegt das Gesamteinkommen oberhalb der aufgeführten Grenzen, wird die Aufstockung um den darüberliegenden Betrag angepasst. Vermögen wird bei der Grundrente nicht angerechnet.

Lohnt sich die Grundrente?

Beispiel: Eine Rentnerin hat 38 Jahre in Teilzeit gearbeitet und lebt in dem geerbten Elternhaus. Sie verfügt über keine weiteren Einnahmen als ihre gesetzliche Rente und liegt deutlich unter der Einkommensgrenze von 1.250 EUR. Ihr Vermögen in Form des Elternhauses spielt bei der Gewährung der Grundrente keine Rolle.

	Rentenwert	Beitragsjahre	Entgeltpunkte	Rente
Aktuelle Rente	34,19 EUR	38 Jahre	0,5	649,61 EUR
Aufstockung	34,19 EUR	35 Jahre	0,3	359,00 EUR
Pauschale Kürzung der Aufstockung um 12,5%				-44,87 EUR
Grundrente				963,73 EUR

Beantragung

Die Grundrente muss nicht beantragt werden. Es erfolgt eine Einkommensprüfung anhand der Steuererklärung. Die Rentenversicherung wird den Anspruch bei Bestandsrentnern und dann auch bei Neurentnern prüfen müssen (bei Neurentnern mit einem Jahr Verzug, bis der Steuerbescheid vorliegt). Die Einkommensprüfung soll jährlich erfolgen.

Witwen- und Waisenrente

Die gesetzliche Rentenversicherung sichert die Hinterbliebenen bei einem Todesfall ab. Das gilt sowohl für Ehegatten als auch für eingetragene Lebenspartner.

Wichtig: Die Leistungen werden max. 12 Monate rückwirkend gezahlt. Stellen Sie rechtzeitig den Antrag!

Witwenrente

	Altes Recht	Neues Recht
Unterscheidung	<ul style="list-style-type: none"> • Mind. ein Ehegatte ist vor dem 02.01.1962 geboren UND • Eheschließung vor dem 01.01.2002 	<ul style="list-style-type: none"> • Beide Ehegatten sind nach dem 02.01.1962 geboren ODER • Eheschließung nach dem 01.01.2002
Wartezeit	Allgemeine Wartezeit von 5 Jahren ist erfüllt	
Ausschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> • Der Ehegatte ist wieder verheiratet • Es wurde ein Rentensplitting durchgeführt 	
Abzüge	<ul style="list-style-type: none"> • Vor dem 62. Geburtstag des Verstorbenen beträgt der Abschlag 10,8% • Zwischen dem 62. und 65. Geburtstag des Verstorbenen beträgt der Abschlag 0,3% je Monat vor dem 65. Geburtstag 	
Einkommensanrechnung	40% der Erwerbs- und Erwerbssatzeinkommen nach Abzug von Pauschalen und Freibeträgen	40% der Erwerbs- und Erwerbssatzeinkommen und alle anderen Vermögenseinkünfte (z. B. Renten, Zinsen, Mieten) nach Abzug von Pauschalen und Freibeträgen

	Altes Recht	Neues Recht
Kleine Witwenrente		
Voraussetzungen	Keine	
Höhe	25% des Rentenanspruchs, den der Verstorbene zum Todeszeitpunkt gehabt hatte (inkl. Zurechnungszeit)	
Dauer	Unbegrenzt (bzw. bis zur Wiederheirat)	24 Monate (bzw. bis zur Wiederheirat)
Große Witwenrente (anstatt der kleinen)		
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ● Vollendung des 45. Lebensjahres (Anhebung auf das 47. Lebensjahr stufenweise bis 2029) oder ● Bezug einer gesetzlichen BU- oder Erwerbsminderungsrente oder ● Erziehung eines eigenen Kindes oder eines Kindes des verstorbenen Ehepartners (tw. auch Stief- und Pflegekinder, Enkel und Geschwister) unter 18 Jahren (bei unterhaltspflichtigen behinderten Kindern altersunabhängig) 	
Höhe	60%	55% zzgl. Kinderzuschlag bei Kindern unter 3 Jahren
	des Rentenanspruchs, den der Verstorbene zum Todeszeitpunkt gehabt hatte (inkl. Zurechnungszeit)	
Dauer	Bis zum Wegfall der Voraussetzungen (danach ggf. wieder Anspruch auf kleine Witwenrente)	
Rentenabfindung bei Wiederheirat		
Leistung	24-fache Zahlrente	24-fache Zahlrente (unter Anrechnung der max. Dauer der kleinen Witwenrente)
Sterbevierteljahr		
Leistung	100% des Rentenanspruchs in den ersten 3 Monaten nach dem Tod	

Waisenrente

	Halbwaisenrente	Vollwaisenrente
Berechtigte	<ul style="list-style-type: none"> ● Leibliche und adoptierte Kinder ● Stiefkinder und Pflegekinder, die im Haushalt des Verstorbenen lebten ● Enkel und Geschwister, die im Haushalt des Verstorbenen lebten oder von ihm überwiegend unterhalten wurden 	
Wartezeit	Allgemeine Wartezeit von 5 Jahren ist erfüllt (außer bei Arbeitsunfall)	
Leistung	10%	20%
	des Rentenanspruchs, den der Verstorbene zum Todeszeitpunkt gehabt hatte (inkl. Zurechnungszeit)	
Abzüge	<ul style="list-style-type: none"> ● Vor dem 62. Geburtstag des Verstorbenen beträgt der Abschlag 10,8% ● Zwischen dem 62. und 65. Geburtstag des Verstorbenen beträgt der Abschlag 0,3% je Monat vor dem 65. Geburtstag 	
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> ● Bis zum 18. Geburtstag des Kindes ● Verlängerung bis längstens zum 27. Geburtstag, wenn die oder der Waise <ul style="list-style-type: none"> – sich in Schul- oder Berufsausbildung befindet oder – einen Freiwilligendienst leistet oder – behindert ist und deshalb nicht selbst für sich sorgen kann 	
Einkommensanrechnung	ja	nein

Erwerbsminderungsrente (GRV)

Versicherungsrechtliche Voraussetzungen

- Mindestens 5 Jahre wurden Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt (so genannte allgemeine Wartezeit).
- In den letzten 5 Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung müssen 3 Jahre mit Pflichtbeiträgen für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit belegt sein (besondere versicherungsrechtliche Voraussetzung).

Medizinische Voraussetzungen

Wegen Krankheit oder Behinderung arbeitsfähig in beliebiger Tätigkeit für

über 6 Std.	mind. 3 bis max. 6 Std.	max. 3 Std.
Kein Anspruch	Halbe EMR	Volle EMR

Durchschn. Rentenhöhe wegen verminderter Erwerbstätigkeit in EUR (Rentenzugang 2020)

West		Ost	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
932,00 EUR	829,00 EUR	844,00 EUR	947,00 EUR

Quelle: Deutsche Rentenversicherung, 2021

Rentenformel Erwerbsminderungsrente (EMR)

Monatsrente = (persönliche Entgeltpunkte + Entgeltpunkte aus Zurechnungszeit) x aktueller Rentenwert x Rentenartfaktor x Zugangsfaktor

Zurechnungszeit	Vereinfacht wird der Durchschnitt der Jahre mit Beiträgen bis zur aktuellen Altersgrenze für die Regelaltersrente hochgerechnet			
Aktueller Rentenwert	West	34,19 EUR	Ost	33,47 EUR
Rentenartfaktor	Volle EMR	1,0	Halbe EMR	0,5
Zugangsfaktor (EMR vor dem 61. Lebensjahr)	0,892 (entspricht Abschlag von 10,8%)			

Die Altersgrenze für einen Beginn der EMR ohne Abschlag steigt von 2018 bis 2024 von Alter 64 auf 65 an.

Beispiel: Rentner für volle EMR mit Alter 30, 10 Jahre Durchschnittsentgelt = 10 Entgeltpunkte, Region West

Monatsrente = 10 Entgeltpunkte + ca. 35,6 Entgeltpunkte aus Zurechnungszeit x Rentenwert 34,19 EUR x Rentenartfaktor 1,0 x Zugangsfaktor 0,892 = 1.391 EUR

Zurechnungszeit für Rentenbeginn ab	2019	2020	2021	2022	2023	2024
bis Alter (Jahre und Monate)	65 J/8 M	65 J/9 M	65 J/10 M	65 J/11 M	66 J/0 M	66 J/1 M
Zurechnungszeit für Rentenbeginn ab	2025	2026	2027	2028	2029	2030
bis Alter (Jahre und Monate)	66 J/2 M	66 J/3 M	66 J/4 M	66 J/6 M	66 J/8 M	66 J/10 M

Besteuerung der Erwerbsminderungsrente (EMR)

Rentenbeginn im Jahr	Steuerpflichtiger Anteil in %
2022	82
2027	87
2040	100

Beispiel zur Besteuerung

Rente	12.000 EUR p. a.
Rentenbeginn 2022	82 % (Kohortenprinzip)
Zu versteuernder Betrag	9.840 EUR p. a.
Beispielhafter Grenzsteuersatz	30 %
Steuer	2.952 EUR p. a.
Rentenerhöhung im nächsten Jahr um 120,00 EUR p. a.	12.120 EUR p. a.
Zu versteuernder Betrag	9.960 EUR p. a. (volle Besteuerung der Rentenerhöhung)
Beispielhafter Grenzsteuersatz	30 %
Steuer	2.988 EUR p. a.

Vollständige Tabelle der Steueranteile s. S. 43.

Die Erwerbsminderungsrente ist zudem beitragspflichtig in der Krankenversicherung der Rentner.

Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)

Grenzwerte und Rechengrößen 2022

	Jährlich	Monatlich
Beitragsbemessungsgrenze		
Kranken- und Pflegeversicherung	58.050,00 EUR	4.837,50 EUR
Versicherungspflichtgrenze		
Kranken- und Pflegeversicherung	64.350,00 EUR	5.362,50 EUR
• Für bereits am 31.12.2002 privat krankenversicherte Beschäftigte	58.050,00 EUR	4.837,50 EUR
Allgemeine Mindestbezugsgröße monatl.		3.290,00 EUR
Mindestbemessungsgrundlage Selbstständige monatl. (NEU 33,33 %)		1.096,67 EUR
Mindestbemessungsgrundlage sonstige freiwillig Versicherte (33,33 %)		1.096,67 EUR
Geringfügigkeitsgrenze		450,00 EUR
Geringverdienergrenze Azubis und Praktikanten (AG zahlt alle SV-Beiträge)		325,00 EUR
Bagatellgrenze (Freigrenze) für Versorgungsbezüge	164,50 EUR (West)/ 155,75 EUR (Ost)	
KV-Freibetrag für Versorgungsbezüge (nur KVdR Pflichtversicherte)		164,50 EUR

Beitragsätze

Allgemeiner Beitragssatz zur GKV	14,60%	
Durchschn. kassenindividueller Zusatzbeitrag	1,30%	
Monatlicher Mindestbeitrag/Höchstbeitrag	174,37 EUR	769,16 EUR
Anteile am allgemeinen Beitragssatz zzgl. Zusatzbeitrag		
• Arbeitnehmer/Arbeitgeber	7,95%	7,95%
• Pflichtversicherte Rentner/Rentenversicherungsträger (Rente aus GRV)	7,95%	7,95%
• Pflichtversicherte Rentner (Einnahmen aus Versorgungsbezügen [bAV], Einnahmen aus nebenberuflicher selbstständiger Tätigkeit)	15,90%	
• Freiwillig versicherte Rentner (Einnahmen aus allen Renten und Versorgungsbezügen, Einnahmen aus nebenberuflicher selbstständiger Tätigkeit)	15,90%	

Ermäßigter Beitragssatz (ohne Krankengeldanspruch)	14,00%	
Durchschn. einkommensabhängiger Zusatzbeitrag	1,30%	
Anteile am ermäßigten Beitragssatz zzgl. Zusatzbeitrag		
• Weiterbeschäftigte Rentner/Arbeitgeber	7,65%	7,65%
• Hauptberuflich Selbstständige auf Einkommen	15,30%	
Monatlicher Mindestbeitrag/Höchstbeitrag	167,79 EUR	740,14 EUR
• Für Existenzgründer mit Anspruch auf Gründungszuschuss	15,30%	
Monatlicher Mindestbeitrag/Höchstbeitrag	251,69 EUR	740,14 EUR
• Freiwillig versicherte Beamte	15,30%	
• Freiwillig Versicherte (auch Rentner) auf Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung und auf Erträge aus Kapitalvermögen	15,30%	
• Pauschaler Beitragssatz für Arbeitgeber bei geringfügig Beschäftigten	13,00%	
Pflegeversicherung	3,05%	
Beitragszuschlag für Kinderlose ab Vollendung des 23. Lebensjahres	0,35%	

Höchstzuschuss des Arbeitgebers	Prozentual	Monatlich
• Private Krankenversicherung	7,95%	384,58 EUR
• Pflegeversicherung	1,525%	73,77 EUR
• Pflegeversicherung Sachsen	1,025%	49,58 EUR

Studentenbeitrag	Monatlich
• Krankenversicherung (ggf. zzgl. kassenindividuellen Zusatzbeitrags)	86,63 EUR
• Pflegeversicherung bis Vollendung des 23. Lebensjahres bzw. mit Kind	22,94 EUR
• Pflegeversicherung ab Vollendung des 23. Lebensjahres, kinderlos	25,57 EUR

Beitragspflichtige Einnahmen in der GKV

Beiträge für gesetzlich Pflichtversicherte (§ 226 SGB V)

Die Beiträge von gesetzlich Pflichtversicherten orientieren sich an folgenden Einnahmen max. bis zur Höhe der Beitragsbemessungsgrenze:

- Arbeitsentgelt
- Rente aus der gesetzl. Rentenversicherung
- Betriebsrente (inkl. einmaliger Kapitalauszahlungen aus der bAV, verteilt auf 120 Monate)
- Arbeitseinkommen neben einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung
- Der Gewinn aus Gewerbebetrieb/selbstständiger Tätigkeit, ermittelt nach dem Einkommensteuerrecht (z. B. Solaranlagen)

Einkünfte aus anderen Quellen, z. B. Mieten oder Zinsen, spielen keine Rolle.

Freibetrag für Versorgungsbezüge

Exklusiv für KVdR-Pflichtversicherte wurde 2020 ein Freibetrag für Versorgungsbezüge (bAV) in Höhe von mtl. 164,50 EUR (Stand 2022) eingeführt. Dieser gilt nur für die Beiträge zur Krankenversicherung (nicht für die Pflegeversicherung). Weitere Details und Beispiele finden Sie ab S. 68.

Beitragsgrundlage für freiwillig gesetzlich Versicherte (§ 240 SGB V)

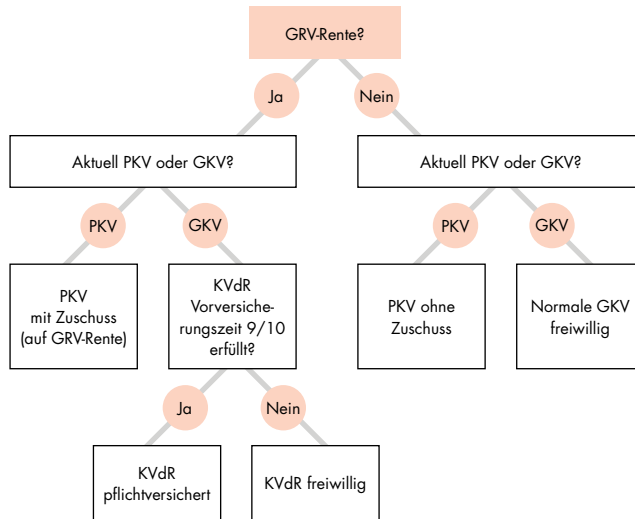
Die Beiträge für freiwillig Versicherte orientieren sich an deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Beitragspflichtig sind daher alle Einnahmen, die zum Lebensunterhalt verbraucht werden oder verbraucht werden können, max. bis zur Höhe der Beitragsbemessungsgrenze. Hierzu gehören zum Beispiel:

- Der Gewinn aus Gewerbebetrieb/selbstständiger Tätigkeit, ermittelt nach dem Einkommensteuerrecht
- Der Zahlbetrag der Rente laut Rentenbescheid, z. B. bei gesetzlichen Renten, Betriebsrenten, Renten aus privater Versicherung und Pensionen
- Das laufende Gehalt inkl. anteiliger Einmalzahlungen wie Weihnachts- und Urlaubsgeld
- Beamtenbezüge
- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, verteilt auf 12 Monate (Bruttokaltmiete abzgl. Werbungskosten)
- Erträge aus Kapitalvermögen wie Zinsen oder Dividenden laut Einkommensteuerbescheid, verteilt auf 12 Monate (Sparerpauschbetrag bleibt unberücksichtigt)
- Der Gründungszuschuss für Existenzgründer ohne die 300-EUR-Pauschale für die soziale Sicherung
- Unterhaltszahlungen vom getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten
- Sozialhilfe
- Einmalige Kapitalauszahlungen aus der betrieblichen Altersversorgung, verteilt auf 120 Monate
- Kapitalabfindungen von anderen Rentenversicherungen und Risikoversicherungen, verteilt auf 120 Monate
- Erträge aus Auszahlungen von Lebensversicherungen, verteilt auf 12 Monate

Eine Verrechnung von positiven und negativen Einkünften wie in der Steuererklärung findet jedoch nicht statt.

Krankenversicherung der Rentner

Prüfschema – Wie bin ich im Alter krankenversichert?



Erfüllung der Vorversicherungszeit für die KVdR (9/10-Regel)

Diese ist nur erfüllt, wenn man in der zweiten Hälfte seines Erwerbslebens mindestens zu neun Zehnteln in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert war. Hierbei ist es nicht relevant, ob man freiwillig oder pflichtversichert in der GKV war. Sollte aufgrund von zeitweiliger privater oder gänzlich fehlender Versicherung eine Lücke entstanden sein, kann diese seit 2018 durch Anrechnung von max. 3 Jahren je erzeugtes Kind aufgefüllt werden. Diese Sonderregelung müssen Sie rechtzeitig vor Rentenbeginn beantragen. Auch aktuell freiwillig in der KVdR Versicherte können so ggf. auf Antrag in die Pflichtversicherung wechseln.

Beitragsbeispiele KVdR

Beispiel 1: pflichtversicherter, kinderloser Rentner

Art der Einnahme	Betrag, ml.	Gesetzl. Krankenversicherung	Gesetzl. Pflegeversicherung	Zuschlag für Kinderlose (Pflege)	Betrag, ml.
Gesetzliche Rente	1.000 EUR	7,95%	3,05%	0,35%	113,50 EUR
Betriebsrente (bAV) abzgl. Freibetrag*	500,00 EUR	15,90%	3,05%	0,35%	70,34 EUR
Private Rente (auch Riester)	300,00 EUR	0%	0%	0%	–
Mieteinnahmen	400,00 EUR	0%	0%	0%	–
Zinseinnahmen	300,00 EUR	0%	0%	0%	–
Gesamt	2.500 EUR				183,84 EUR

Beispiel 2: freiwillig versicherter, kinderloser Rentner

Art der Einnahme	Betrag, ml.	Gesetzl. Krankenversicherung	Gesetzl. Pflegeversicherung	Zuschlag für Kinderlose (Pflege)	Betrag, ml.
Gesetzliche Rente	1.000 EUR	7,95%	3,05%	0,35%	113,50 EUR
Betriebsrente (bAV) ohne Freibetrag*	500,00 EUR	15,90%	3,05%	0,35%	96,50 EUR
Private Rente (auch Riester)	300,00 EUR	15,90%	3,05%	0,35%	57,90 EUR
Mieteinnahmen	400,00 EUR	15,30%	3,05%	0,35%	74,80 EUR
Zinseinnahmen	300,00 EUR	15,30%	3,05%	0,35%	56,10 EUR
Gesamt	2.500 EUR				398,80 EUR

* Der Freibetrag für Versorgungsbezüge (bAV) gilt nur KVdR-Pflichtversicherte. Weitere Details und Beispiele finden Sie ab Seite 68.

Pflegeversicherung

Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung

Mit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz wurde ab 2017 ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt. Er berücksichtigt gleichermaßen kognitive, psychische und körperliche Beeinträchtigungen. Statt der früher gültigen drei Pflegestufen gibt es nun fünf Pflegegrade: Maßgeblich für das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit ist, wie stark ein Mensch in seiner Selbstständigkeit oder seinen Fähigkeiten beeinträchtigt ist und ob er deshalb der Hilfe anderer bedarf.

Pflegegrad	Beeinträchtigung
1	Geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
2	Erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
3	Schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
4	Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
5	Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Leistung	Pflegegrad				
	1	2	3	4	5
Häusliche Pflege					
Pflegesachleistungen pro Monat	Anspruch nur über Entlastungsbetrag	724,00 EUR	1.363 EUR	1.693 EUR	2.095 EUR
Pflegegeld pro Monat	-	316,00 EUR	545,00 EUR	728,00 EUR	901,00 EUR
Pflegevertretung durch nahe Angehörige pro Jahr (Aufwendungen bis 6 Wochen im Kalenderjahr)	-	474,00 EUR	817,50 EUR	1.092 EUR	1.351,50 EUR
Pflegevertretung, erwerbsmäßig, pro Jahr (Aufwendungen bis 6 Wochen im Kalenderjahr)	-	1.612 EUR	1.612 EUR	1.612 EUR	1.612 EUR
Kurzzeitpflege pro Jahr (Aufwendungen bis 8 Wochen im Kalenderjahr)	Anspruch nur über Entlastungsbetrag	1.774 EUR	1.774 EUR	1.774 EUR	1.774 EUR
Teilstationäre Tages- und Nachtpflege	Anspruch nur über Entlastungsbetrag	689,00 EUR	1.298 EUR	1.612 EUR	1.995 EUR
Entlastungsbetrag			125,00 EUR		
Zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen			214,00 EUR		
Anschubfinanzierung zur Gründung von ambulant betreuten Wohngruppen			2.500 EUR		

Leistung	Pflegegrad				
	1	2	3	4	5
Vollstationäre Pflege					
Pflege in vollstationären Einrichtungen	125,00 EUR	770,00 EUR	1.262 EUR	1.775 EUR	2.005 EUR
Pflege in vollstationären Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen	–	266,00 EUR	266,00 EUR	266,00 EUR	266,00 EUR
Sonstige Leistungen					
Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel			40,00 EUR		
Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes bis zu			4.000 EUR		
Digitale Pflegeanwendungen (DiPA)			50,00 EUR		
Angebote zur Unterstützung im Alltag unter Anrechnung auf den Anspruch auf ambulante Pflegesachleistungen (max. 40% des Sachleistungshöchstbetrags)	–	275,60 EUR	519,20 EUR	644,80 EUR	798,00 EUR

Finanzierungslücke bei vollstationärer Pflege (Grad 2 bis 5)

Bei einem stationären Aufenthalt kommt die Pflegeversicherung lediglich für die Kosten der reinen Pflege auf. Daher muss der Pflegebedürftige die Unterbringungskosten selbst tragen. Es handelt sich dabei um den einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE), Kosten für Unterkunft, Verpflegung sowie Investitionskosten. Die Finanzierungslücke ist damit bei Pflegegrad 2 bis 5 gleich hoch.

Zuschuss auf Basis des pflegebedingten Eigenanteils (EEE) bei Pflegegrad 2 bis 5

abgelaufene Dauer der Pflege	Zuschuss
ab dem 1. Monat	5%
mit mehr als 12 Monaten	25%
mit mehr als 24 Monaten	45%
mit mehr als 36 Monaten	70%

Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionen werden somit nicht bezuschusst. Damit bleiben ca. 2/3 der Aufwendungen unberücksichtigt.

Zusätzliche Pflegeversicherung als Vermögensschutz

Grundsätzlich gilt: Reichen die o.g. Leistungen nicht für die Begleichung der Pflegekosten aus und kann kein Einkommen oder Vermögen verwertet werden, gleicht das Sozialamt den Fehlbetrag aus. Allerdings kann das Geld von unterhaltspflichtigen Verwandten ersten Grades zurückgefordert werden. Primär dient eine Pflegeversicherung also dem Schutz des Vermögens des Pflegebedürftigen und sekundär dem Schutz des Einkommens und Vermögens der Unterhaltspflichtigen.

Wann wird keine zusätzliche Absicherung benötigt?

- Die Summe aus den Einnahmen im Ruhestand und den Leistungen der Pflegeversicherung reicht zur Deckung der Kosten aus.
- Es ist genügend liquides Kapital vorhanden, um die Pflegekosten bis zum Lebensende zu decken (z. B. auch über den Rückkauf einer lebenslangen Rente).
- Das Gesamteinkommen des Unterhaltspflichtigen liegt unter der Jahreseinkommensgrenze von 100.000 EUR gem. § 43 Abs. 5 SGB XII (Summe aus Bruttoeinkommen aus nichtselbstständiger Arbeit und dem Gewinn z. B. aus Gewerbe, Selbstständigkeit oder Mieteinnahmen).

Wann ist eine zusätzliche Absicherung empfehlenswert?

- Die Summe aus den Einnahmen im Ruhestand und den Leistungen der Pflegeversicherung reicht **nicht** zur Deckung der Kosten aus.

und

- Das verwertbare Vermögen des Pflegebedürftigen soll nicht für die Pflege verbraucht werden.
- Liegt das Gesamteinkommen des Unterhaltspflichtigen über der Jahreseinkommensgrenze von 100.000 EUR, kann das Einkommen und Vermögen des Unterhaltspflichtigen oberhalb der Freigrenzen (z. B. Nettoeinkommen mitl. 1.800 EUR für den Unterhaltspflichtigen, 1.440 EUR für den Ehegatten, für Kinder nach Düsseldorfer Tabelle – Kredite, angemessene Altersversorgung etc. werden berücksichtigt) für Unterhaltszahlungen herangezogen werden.
- Vorhandene Altersversorgung des Pflegebedürftigen kann nicht liquidiert werden, um die Pflegekosten bis zum Lebensende zu decken.
- Die Unterhaltspflichtigen haben Schenkungen erhalten – diese können sonst innerhalb von 10 Jahren zurückgefordert werden.

Möglichkeiten der Absicherung

- Angemessene Altersversorgung (Renten, Vermögen, Immobilien etc.)
- Altersversorgung mit ergänzender Leistung im Pflegefall oder Rückkaufmöglichkeit der Altersrente
- Pflegegeld (mit oder ohne staatl. Förderung über Pflege-Bahr)
- Pflege Rentenversicherung

Leistungen einer Pflegeversicherung sind steuerfrei (§ 3 Nr. 1a EStG).

Private Altersvorsorge.

Private Altersvorsorgesysteme im Vergleich	34
Entscheidungshilfe nach Nettoaufwand (Beispiel)	36
Steuer auf Kapitalauszahlungen der 3. Schicht	37
Ertragsoptimierung in der Rentenphase	38
Auszahlplan vs. abgekürzte Rente	39
Vertragsoptimierung durch steuerfreie Todesfallleistung	40
Rentenbesteuerung: Beispielberechnungen	42
Ertragsanteile von Renten der 3. Schicht	43
Basisrente	46
Riester-Rente (Förderbeispiel)	48
Gläubigerschutz für die Altersvorsorge	49
BU-Rente (Bedarfsermittlung, Schichtenvergleich)	51

Private Altersvorsorgesysteme im Vergleich

	Schicht 1 Basisrente	Schicht 2 Riester	Schicht 3 Private Vers.
Hartz IV (Ansparphase)	Geschützt	Geschützt	Nicht geschützt
Kündigung	Nicht kündbar	Kündbar (Verlust der staatlichen Förderungen)	Kündbar
Beleihung	Nicht beleihbar	Nicht beleihbar (Ausnahme: selbst genutzte Immobilie)	Beleihbar
Kapitalwahlrecht	Nein	30% Teilkapitalisierung möglich	Ja
Vererbung	Ehepartner und kindergeldpflichtige Kinder (Rente)	<ul style="list-style-type: none"> Ehepartner (Riester-Vertrag) In den Nachlass (förderschädlich) 	Freie Vererbung
Beitragsgarantie	Optional	Pflicht	Optional
Auswanderung	Ansparphase: keine Förderung Rentner: evtl. DBA, beschränkte Einkommensteuerpflicht	Ansparphase: keine Förderung Rentner: evtl. DBA, beschränkte Einkommensteuerpflicht, Verlust der Förderung außerhalb der EU	Ansparphase: möglich Rentner: evtl. DBA, beschränkte Einkommensteuerpflicht
Verfügbarkeit	Rente ab 60 Jahren, Verträge ab 2012: 62 Jahre	Rente ab 60 Jahren, Verträge ab 2012: 62 Jahre	Beliebig
Zuzahlung	Ja (Höchstgrenzen)	Ja (Höchstgrenzen)	Ja
Auszahlplan	Nein	Nein (RV)	Ja
Helvetia Tarife			
Fondspolice	CleVesto Basis		<ul style="list-style-type: none"> CleVesto Allcase CleVesto Select CleVesto Favorites CleVesto Balance
Klassische Versicherung			<ul style="list-style-type: none"> Sofortrente

	Schicht 1 Basisrente	Schicht 2 Riester	Schicht 3 Private Vers.
Zielgruppe	Alle Steuerzahler in Deutschland (§ 1 Abs. 1 EStG)	<ul style="list-style-type: none"> GRV-Pflichtversicherte Bundesfreiwilligen-/ Wehrdienstleistende Beamte, Richter, Soldaten ... (s. § 79 EStG) 	Jeder
Ansparphase – Vergünstigung	Steigender Sonderausgabenabzug, § 10 Abs. 3 EStG ab 2022: 94%, Tabelle S. 44/45	<ul style="list-style-type: none"> Zulagenförderung Tabelle S. 6 und s. § 84 und 85 EStG Zusätzlicher Sonderausgabenabzug (§ 10a EStG) 	Keine (außer evtl. Alilverträge von vor 2005 unter sonstigen Vorsorgeaufwendungen)
Ansparphase – Grenzen	Max. 25.639 EUR p. a. (Single) Max. 51.277 EUR p. a. (Verheirateter)	Mindest. 60,00 EUR, max. 2.100 EUR p. a. inkl. Zulagen je Förderfähigen	Keine
Berufsunfähigkeitsabsicherung	Integrierbar (max. 50% des Beitrages)	Integrierbar (max. 20% des Beitrages)	Integrierbar (auch Dread-Disease-Komponente möglich)
Rentenbesteuerung	Steigender Steueranteil für Altersrente und BU-Rente 2022: 82% Es gilt das Jahr des Renteneintritts! Tabelle S. 44/45	Altersrente 100% Besteuerung	Altersrente Ertragsanteil, § 22 Nr. 1 Satz 3 (Bsp.: 65 Jahre = 18%); BU-Rente (abgekürzte Rente) Ertragsanteil, § 55 EStDV Nr. 2 (Bsp.: 12 Jahre = 14%)
Kapitalbesteuerung	Kein Kapitalwahlrecht, Abfindung von Kleinbetragsrenten (§ 93 [3] EStG)	Max. 30% Kapitalauszahlung bei 100% Besteuerung, Abfindung von Kleinbetragsrenten (§ 93 [3] EStG) nach Fünftelungsregel (§ 10a [3] EStG)	Volles Kapitalwahlrecht, Besteuerung s. S. 41

Entscheidungshilfe nach Nettoaufwand (Beispiel)

40-jähriger Kunde, verheiratet, monatliches Nettoeinkommen 2.500 EUR, Anspruch aus GRV 1.400 EUR monatlich, angenommene Wertentwicklung der Anlage vor Kosten und Garantie 6% p.a., ein zulagenberechtigtes Kind (geb. 2007), gewünschte zusätzliche Absicherung 600,00 EUR monatlich (zusammen mit GRV 80% des heutigen Gehalts). Beitragsgarantie ist nicht gewünscht. Berechnung ohne Berücksichtigung von Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer sowie Kranken- und Pflegeversicherung. Die Steuer wird mit der Steuerformel berechnet.

Im Rahmen der Riester-Rente kann durch stochastische Simulationen nachgewiesen werden, dass sich bei gleicher Anlage mit Beitragsgarantie die mögliche Rendite des Vertrages um 30% reduziert. Dies wird ebenso wie eine erhöhte Kostenquote (ca. 10% höher) den Berechnungen zugrunde gelegt. Als Vorteil steht dem eine Garantie der gezahlten Prämien gegenüber.

Bitte beachten Sie, dass die simulierte Berechnung den Maximalbetrag für die Riester-Rente überschreitet. In der Beratung muss die Aufteilung der Beträge angepasst werden.

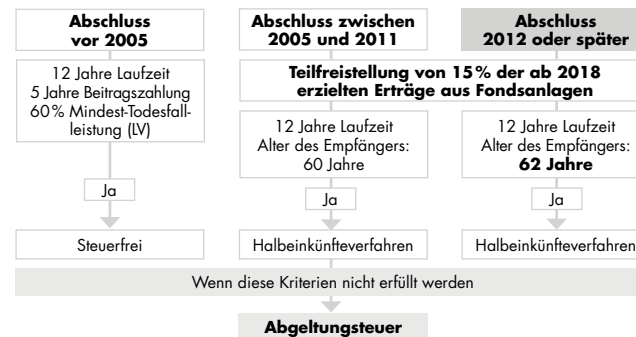
Berechnungsbeispiel aus dem Schichten-Navigator

	Basisrente (klassische Verrentung)	Riester-Rente (klassische Verrentung)	Privatrente (klassische Verrentung)	Privatrente (PayPlan fondsgeb. 5%)
Beitrag mtl. nach Förderung	239,00 EUR	321,00 EUR	279,00 EUR	165,00 EUR
Beitrag mtl. vor Förderung	309,00 EUR	420,00 EUR	279,00 EUR	165,00 EUR
Verzinsung im Vertrag				
ohne Kosten	6,00%	6,00%	6,00%	6,00%
Vertragskosten	0,70%	1,20%	0,70%	0,70%
Renditeminderung				
Beitragsgarantie	-	1,40%	-	-
Nettozins	5,30%	3,40%	5,30%	5,30%
Kapital mit 67 Jahren	223.000 EUR	223.000 EUR	201.000 EUR	119.000 EUR
Rentenfaktor (inkl. Kosten)	335 EUR	335 EUR	335 EUR	198 EUR
Rente	666,00 EUR	666,00 EUR	600,00 EUR	600,00 EUR
GRV-Rente	1.400 EUR	1.400 EUR	1.400 EUR	1.400 EUR
Steuer	66,00 EUR	66,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Nettorente mtl. (Ziel)	2.000 EUR	2.000 EUR	2.000 EUR	2.000 EUR

Das Rechenool Schichten-Navigator erhalten Sie unter www.hl-maklerservice.de/service oder bei Ihrem Helvetia Leben Betreuer.

Steuer auf Kapitalauszahlungen der 3. Schicht

Besteuerung abhängig vom Vertragsabschluss



Beispiel zur Besteuerung: Ohne Berücksichtigung von Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer. Steuer berechnet mit Steuerformel. Zu versteuerndes Einkommen bei Entnahme 20.000 EUR, Single (HEV = Halbeinkünfteverfahren). Alle Erträge stammen aus Fondsanlagen (Teilfreistellung 15%).

	Komplettentnahme mit Abgeltungssteuer	Komplettentnahme mit Halbeinkünfteverfahren	Teilentnahme über 10 Jahre von je 1/10 der Summe	Steuerfreiheit als Todesfallleistung
Anteilguthaben	100.000 EUR	100.000 EUR	10.000 EUR	100.000 EUR
Beitragssumme	60.000 EUR	60.000 EUR	6.000 EUR	60.000 EUR
Ertrag	40.000 EUR	40.000 EUR	4.000 EUR	40.000 EUR
Teilfreistellung	6.000 EUR	6.000 EUR	600 EUR	0,00 EUR
Steuerpfl.				
Ertrag	34.000 EUR	34.000 EUR	3.400 EUR	0,00 EUR
HEV	-	17.000 EUR	1.700 EUR	0,00 EUR
Steuer	8.500 EUR	5.028 EUR	449,07 EUR	0,00 EUR
Steuer gesamt	8.500 EUR	5.028 EUR	4.491 EUR	0,00 EUR

Vorteil im Vergleich zur Abgeltungsteuer	0%	41%	47%	100%
--	----	-----	-----	------

Ertragsoptimierung in der Rentenphase

Die Nullzinspolitik der EZB trifft Sparer und Rentner gleich mehrfach. Einerseits entsteht durch die niedrigen Zinsen bereits in der Ansparphase eine neue Rentenlücke. Andererseits drückt der niedrige Zins den Rentenfaktor. Dies bedeutet: Aus dem gesunkenen Kapital wird dann noch weniger Rente.

Fondsanlage in der Rentenphase

Da die Rentenphase durch die steigende Lebenserwartung immer länger wird (Ø 20–25 Jahre), kann auch während der Entnahmephase weiterhin chancenorientiert mit Aktienbeimischung investiert werden. Dadurch sind bis zu 30% höhere Auszahlungen möglich. Folgende Punkte sollten berücksichtigt werden:

- Senkung der Volatilität zur Vermeidung des Yield-Average-Effektes*
- Aktienanteil sollte langsam aufgebaut werden, z. B. durch Cost-Average-Option
- Möglichst lebenslange Laufzeit (Whole-Life-Tarif) für lang laufende Auszahlpläne
- Optionale Absicherung des langen Lebens durch Verrentungsoption



Der Mantel einer Rentenversicherung bietet für die ertragsoptimierte Rentenphase damit ideale Voraussetzungen, da jederzeit nach Wunsch eine lebenslange Verrentung möglich ist. Weiterer Vorteil: Bei Verrentung sind alle bis dahin erzielten Erträge steuerfrei.

*Yield-Average-Effekt ist der verstärkte Verbrauch von Fondsanteilen bei einem regelmäßigen Verzehr einer schwankenden Anlage.

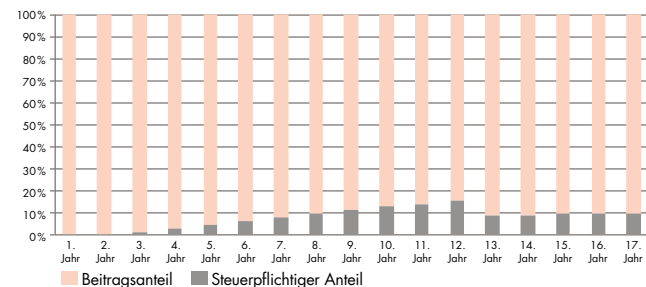
Auszahlplan vs. abgekürzte Rente

	Auszahlplan	Abgekürzte Rente
Steuerliche Behandlung	Wie Auszahlungen aus einer Lebens-/Rentenversicherung (BMF 01.10.09, RZ 61)	Wie Auszahlungen aus einer Lebens-/Rentenversicherung (BMF 01.10.09, RZ 63)
Anlage	<ul style="list-style-type: none"> ● Anlage flexibel wählbar (Fonds, Anlagestrategien, Sicherungsguthaben) 	<ul style="list-style-type: none"> ● Verrentung mit garantiertem Zins ● Überschüsse des „Deckungsstocks“
Flexibilitäten	<ul style="list-style-type: none"> ● Starten, Stoppen ● Änderung von Höhe und Laufzeit ● Zusätzliche Teilauszahlung ● Auszahlung des Guthabens 	<ul style="list-style-type: none"> ● Ggf. Abfindung der Garantierenten mit Abschlag
Todesfallleistung	Verbleibendes Vertragsguthaben inkl. aller Erträge	Rentengarantiezeit oder Beitragsrückgewähr abzgl. Renten

Beispielrechnung des steuerpflichtigen Anteils bei einem Auszahlplan

PayPlan mit CleVesto Allcase, Auszahlungsbeginn sofort nach Einzahlung, Wertentwicklung Entnahmephase 3% p. a., Dauer des Auszahlplans: 17 Jahre, 70-jähriger Kunde

Einmalbeitrag	100.000 EUR
Vertragsguthaben zu Beginn	93.220 EUR
Jährliche Entnahme	5.080 EUR



Durch die weitere Wertentwicklung des Guthabens sinkt der Beitragsanteil bei jeder Entnahme. Dadurch steigt im Verlauf des Auszahlplans die Steuerbelastung leicht an. Im 12. Jahr greift die hälftige Besteuerung der Erträge.

Vorteil: Es ist jederzeit ein Wechsel vom Auszahlplan in die lebenslange Rente möglich.

Vertragsoptimierung durch steuerfreie Todesfallleistung

Ausgangssituation

Ein Kunde möchte für die Altersversorgung Geld anlegen. Er entscheidet sich aufgrund der Vorteile wie Steuerstundungseffekt, steuerbegünstigte Rentenzahlung und Flexibilität für eine Rentenversicherung in der 3. Schicht.

Gestaltung vor Optimierung

Versicherungsnehmer	Versicherte Person	Bezugsberechtigter	Beitragszahler
Kunde	Kunde	Kunde	Kunde

Nachtteil: Die Kapitalabfindung ist einkommensteuerpflichtig (Abgeltungsteuer, ggf. Halbeinkünfteverfahren).

Gestaltung nach Optimierung

Versicherungsnehmer	Versicherte Person	Bezugsberechtigter	Beitragszahler
Kunde	z. B. Elternteil	Kunde	Kunde

Der Vertrag wird mit einer anderen versicherten Person abgeschlossen. Die andere Person ist im Idealfall 20–25 Jahre älter (z. B. ein Elternteil). * Stirbt die versicherte Person vor dem Vertragsinhaber (Versicherungsnehmer), der gleichzeitig auch Bezugsberechtigter ist, ist die Leistung als Todesfallleistung einkommensteuerfrei. Die sonstigen Optionen des Vertrages, wie die Option auf eine Rentenzahlung, einen Auszahlplan oder eine Teilauszahlung, werden durch die abweichende versicherte Person nicht eingeschränkt.

Alle Rechte und Pflichten am Vertrag liegen auch weiterhin beim Kunden (Versicherungsnehmer). Die abweichende versicherte (ältere) Person hat am Vertrag keine Rechte.

*Die laufende Prämienzahlung endet in der Regel mit dem 85. Lebensjahr der versicherten Person.

Vorteil: Ersparnis der Abgeltungsteuer

Beispiel: 20-jähriger Kunde, 45 Jahre Sparphase, 6% Verzinsung, 100,00 EUR mtl. Anlage, kein Fondswechsel, 0,84% p.a. Vertragskosten, 30.000 EUR Einkommen (mit 65 Jahren verheiratet), alle Erträge aus Fondsanlagen

Kapitalauszahlung vor Steuer	206.000 EUR
Beitragssumme	54.000 EUR
Gewinn/Ertrag	152.000 EUR
Teilfreistellung 15%	-23.000 EUR
Steuerpflichtiger Gewinn	129.000 EUR
Mögliche Nettoauszahlung	
Abgeltungsteuer (25% vom Gewinn/Ertrag)	173.000 EUR (206.000 EUR – 33.000 EUR Steuer)
Halbeinkünfteverfahren (HEV)	186.000 EUR (206.000 EUR – 20.000 EUR Steuer)
Todesfallleistung	206.000 EUR steuerfrei
Steuerersparnis bei Todesfallleistung: bis zu 33.000 EUR	

Anwendungsbeispiele:

- Lfd. Sparverträge zur Altersvorsorge, Kinderabsicherung
- Geldanlage über Einmalbeiträge
- Einkommensteuerfreie Vermögensübertragung auf Erben

Produktvoraussetzungen

(erfüllt bei Helvetia CleVesto-Produktfamilie):

- Lebenslange Laufzeit (Whole-Life-Tarif)
- Leistung bei Tod entspricht mind. Vertragsguthaben (ohne Gesundheitsprüfung)

Mehr Unterlagen zum Thema auf www.steuerfreie-fondspolice.de.

Rentenbesteuerung: Beispielberechnungen

Ohne Berücksichtigung von Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer

Beispiel: gesetzliche Altersrente und Basisrente (1. Schicht)

Rente	1.000 EUR
Rentenbeginn (Kalenderjahr)	2030
Steuerpflichtiger Anteil	90%
Zu versteuern = 1.000 EUR x 90%	900,00 EUR
Individueller Steuersatz	30%
Steuer	270,00 EUR
Nettorente	730,00 EUR

Beispiel: Riester-Rente und bAV (§ 3 Nr. 63 EStG) (2. Schicht)

Rente	1.000 EUR
Steuerpflichtiger Anteil	100%
Zu versteuern = 1.000 EUR x 100%	1.000 EUR
Individueller Steuersatz	30%
Steuer	300,00 EUR
Nettorente	700,00 EUR

Besteuerung private Rente (3. Schicht)

Rente	1.000 EUR
Alter bei Rentenbeginn	65 Jahre
Ertragsanteil	18%
Zu versteuern = 1.000 EUR x 18%	180,00 EUR
Individueller Steuersatz	30%
Steuer	54,00 EUR
Nettorente	946,00 EUR

Eine abgekürzte Leibrente der 3. Schicht wird mit Ausnahme einer BU-/EU-Absicherung wie eine Teilentnahme besteuert (s. S. 35).

Ertragsanteile von Renten der 3. Schicht

Lebenslange Verrentung (3. Schicht), § 22 EStG

Bei Beginn der Rente vollendetes Lebensjahr des Rentenberechtigten	Ertragsanteil in %	Bei Beginn der Rente vollendetes Lebensjahr des Rentenberechtigten	Ertragsanteil in %
0-1	59	51-52	29
2-3	58	53	28
4-5	57	54	27
6-8	56	55-56	26
9-10	55	57	25
11-12	54	58	24
13-14	53	59	23
15-16	52	60-61	22
17-18	51	62	21
19-20	50	63	20
21-22	49	64	19
23-24	48	65-66	18
25-26	47	67	17
27	46	68	16
28-29	45	69-70	15
30-31	44	71	14
32	43	72-73	13
33-34	42	74	12
35	41	75	11
36-37	40	76-77	10
38	39	78-79	9
39-40	38	80	8
41	37	81-82	7
42	36	83-84	6
43-44	35	85-87	5
45	34	88-91	4
46-47	33	92-93	3
48	32	94-96	2
49	31	Ab 97	1
50	30		

Abgekürzte Leibrente, § 55 EStDV (z. B. private BU-Rente)

Beschränkung der Laufzeit auf ... Jahre ab Beginn des Rentenbezugs	Ertragsanteil in % (vorbehaltlich Spalte 3)	Nach Vollendung des ... Lebensjahres gelten die Ertragsanteile der lebenslangen Leibrenten nach § 22 EStG
1	0	Entfällt
2	1	Entfällt
3	2	97
4	4	92
5	5	88
6	7	83
7	8	81
8	9	80
9	10	78
10	12	75
11	13	74
12	14	72
13	15	71
14-15	16	69
16-17	18	67
18	19	65
19	20	64
20	21	63
21	22	62
22	23	60
23	24	59
24	25	58
25	26	57
26	27	55
27	28	54
28	29	53
29-30	30	51
31	31	50
32	32	49
33	33	48

Abgekürzte Leibrente, § 55 EStDV (z. B. private BU-Rente)

Beschränkung der Laufzeit auf ... Jahre ab Beginn des Rentenbezugs	Ertragsanteil in % (vorbehaltlich Spalte 3)	Nach Vollendung des ... Lebensjahres gelten die Ertragsanteile der lebenslangen Leibrenten nach § 22 EStG
34	34	46
35-36	35	45
37	36	43
38	37	42
39	38	41
40-41	39	39
42	40	38
43-44	41	36
45	42	35
46-47	43	33
48	44	32
49-50	45	30
51-52	46	28
53	47	27
54-55	48	25
56-57	49	23
58-59	50	21
60-61	51	19
62-63	52	17
64-65	53	15
66-67	54	13
68-69	55	11
70-71	56	9
72-74	57	6
75-76	58	4
77-79	59	2
Ab 80	Der Ertragsanteil ist immer der Tabelle in § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb des Gesetzes zu entnehmen.	

Basisrente

Ermittlung des max. förderfähigen Beitrages

	Nicht verheiratet	Verheiratet
Maximalbeitrag p. a.	25.639 EUR	51.277 EUR

Der Maximalbeitrag vermindert sich bei:

- allen Förderfähigen um bereits vorhanden Beiträge zur Basisrente

Zusätzlich bei:

- Angestellten um den Arbeitgeber/Arbeitnehmerbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung
- Selbständigen um freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung
- Mitgliedern von Versorgungswerken um den gezahlten Beitrag
- Beamten/Soldaten/versicherungsfreien Kirchenangestellte/Abgeordnete/GGF mit eigener bAV um einen fiktiven Beitrag i. H. v. 18,6% des Einkommens (max. auf die BBG Ost 81.000 EUR)

Beispiel zur Kürzung des Höchstbeitrages:

Ehepaar, Mann selbstständig mit freiw. GRV-Beitrag, Frau Beamtin mit Einkommen 50.000 EUR p. a., Betrachtung auf Jahresbasis

Maximalbeitrag (verheiratet)	51.277 EUR
Freiwillige Beiträge zur GRV des Mannes	-1.004 EUR
Fiktiver Beitrag der Beamtin (18,6% x 50.000 EUR)	-9.300 EUR

Verbleibender geförderter Höchstbeitrag 40.973 EUR

Bei gemeinsamer Veranlagung kann der Betrag nun von einer Person oder auch von beiden insgesamt genutzt werden.

Rentenbeginn	Besteuerungsanteil in %	Absetzbarer Anteil in %
Bis 2005	50	60
Ab 2006	52	62
2007	54	64
2008	56	66
2009	58	68

Rentenbeginn	Besteuerungsanteil in %	Absetzbarer Anteil in %
2010	60	70
2011	62	72
2012	64	74
2013	66	76
2014	68	78
2015	70	80
2016	72	82
2017	74	84
2018	76	86
2019	78	88
2020	80	90
2021	81	92
2022	82	94
2023	83	96
2024	84	98
2025	85	100
2026	86	100
2027	87	100
2028	88	100
2029	89	100
2030	90	100
2031	91	100
2032	92	100
2033	93	100
2034	94	100
2035	95	100
2036	96	100
2037	97	100
2038	98	100
2039	99	100
2040	100	100

Riester-Rente (Förderbeispiel)

Die Höhe der Zulagen finden Sie unter „Zahlen, Daten, Fakten in der Übersicht“ auf S. 4–6. Im Rahmen der Steuererklärung findet eine Günstigerprüfung dahingehend statt, ob neben den Zulagen noch ein Sonderausgabenabzug (§ 10a EStG) gewährt werden kann.

Direkt (unmittelbar) förderfähig z. B.:

- Pflichtversicherte in der GRV (auch indirekt, z. B. durch Erziehungszeiten/Erwerbsminderungsrente)
- Pflichtversicherte in der Landwirtschaftlichen Alterskasse
- Bundesfreiwilligen-/Wehrdienstleistende
- Beamte, Richter, Soldaten

Indirekt (mittelbar) förderfähig:

- Ehegatten von unmittelbar förderfähigen Personen, solange beide einen Riester-Vertrag mind. mit dem Sockelbetrag besparen

Beispiel für die Riester-Förderquote (Berechnung): Single mit Kind (geb. 2010), auf Jahresbasis

Rentenversicherungspflichtiges Vorjahreseinkommen	30.000 EUR
4% des Vorjahreseinkommens	1.200 EUR
Grundzulage	175,00 EUR
Kinderzulage	300,00 EUR
(Mindest-)Eigenbeitrag für volle Förderung	725,00 EUR
Förderquote bezüglich des eigenen Beitrages	66%
Förderquote bezüglich des Gesamtbeitrages	40%

Da die mögliche Steuerermäßigung auf die gesamte Einzahlung von 1.200 EUR geringer ist als die erhaltenen Zulagen, wird im Rahmen der Günstigerprüfung keine zusätzliche Steuervergünstigung gewährt. Die neuen Regelungen zur Anrechnung auf die Grundsicherung im Alter finden Sie auf S. 71/72.

Gläubigerschutz für die Altersvorsorge

Dieser Abschnitt gibt einen kurzen Überblick zu den Schutzmöglichkeiten für angespartes Vermögen für die Altersvorsorge vor privaten und staatlichen Gläubigern.

Schonvermögen bei der Beantragung von Grundsicherung (Hartz IV)

Das Schonvermögen ist der Vermögensanteil, den der Berechtigte vor dem Bezug einer Sozialleistung nicht für den Lebensunterhalt verwenden muss. Er richtet sich nach folgenden Freibeträgen:

- Freibetrag pro vollendetem Lebensjahr 150,00 EUR für jede volljährige Person und deren Partner, die in der Bedarfsgemeinschaft leben, mindestens jedoch 3.100,00 EUR
- Grundfreibetrag in Höhe von 3.100,00 EUR für jedes leistungsbeeinträchtigte minderjährige Kind
- ein Freibetrag für notwendige Anschaffungen in Höhe von 750,00 EUR für jeden in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Leistungsberechtigten

Verwertungsausschluss

Ein Verwertungsausschluss dient dem unwiderruflichen Ausschluss der Verwertung einer privaten Renten- oder Lebensversicherung vor dem Eintritt in den Ruhestand (als Ruhestandsalter gilt das 62. Lebensjahr) nach § 168 Abs. 3 VVG. Eine Verwertung ist jede Nutzung des wirtschaftlichen Wertes der Versicherung zugunsten des Versicherungsnehmers oder eines Dritten (Kündigung, Beleihung, Verpfändung oder Abtretung). Die Höhe des gesicherten Wertes richtet sich nach den in § 12 Abs. 2 Satz 3 SGB II festgelegten Freibetragsgrenzen. Der Freibetrag beträgt 750,00 EUR je vollendetem Lebensjahr des Versicherungsnehmers und seines Partners, höchstens jedoch die in folgender Tabelle aufgeführten Beträge.

Jahrgang	Maximaler Freibetrag
Bis einschließlich 1957	48.750 EUR
1958 bis 1963	49.500 EUR
Ab 1964	50.250 EUR

Der Versicherungsnehmer hat jederzeit die Möglichkeit, einen Verwertungsausschluss in seinen Versicherungsvertrag einzuschließen.

Der einmalige Einschluss eines Verwertungsausschlusses kann nicht mehr von dem Versicherungsnehmer widerrufen werden. Die Auszahlung der Rente bzw. der Kapitalabfindung erfolgt somit erst nach dem gesetzlichen Renteneintritt des Versicherungsnehmers (frühestens mit 62 Jahren).

Pfändungsschutz gem. § 851c ZPO

Pfändungs- und Insolvenzsicherheit gem. § 851c ZPO bieten automatisch Verträge im Rahmen der Basisrente. Bei der Riester-Rente gilt der Schutz auf Basis des geförderten Betrags inkl. Zulage.

Eine eingeschränkte Sicherung gegen Pfändung ist durch eine Vereinbarung gem. § 851c ZPO möglich. Je nach Lebensalter können damit bis zu 340.000 EUR Rückkaufwert vor den Gläubigern geschützt werden. Möglich ist dies aber nur bei Rentenversicherungen. Zudem muss die Kapitalabfindung abgeschlossen und der Rentenbeginn frühestens ab dem 60. Lebensjahr möglich sein. Die Einschränkungen sind damit vergleichbar mit der Basisrente. Interessant ist die Vereinbarung deshalb nur zur Sicherung bestehender Verträge.

- vom 18. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr 6.000 EUR pro Jahr
- vom 28. bis zum vollendeten 67. Lebensjahr 7.000 EUR pro Jahr

Wenn der Rückkaufwert Ihrer Versicherung den nach dem Alter ermittelten unpfändbaren Betrag übersteigt, sind 3/10 des überschüssigen Betrages bis zum Dreifachen des ermittelten Wertes zusätzlich unpfändbar.

BU-Rente (Bedarfsermittlung, Schichtenvergleich)

Bedarfsermittlung bei BU-Renten

Rentenhöhen unterhalb der Grundsicherung sind nicht zu empfehlen, da die Rentenleistungen komplett auf die Zahlungen angerechnet werden. Die Mindestabsicherung sollte demnach 1.000 EUR betragen. Kleinere Renten sind nur bei Haushalten mit zwei Einkommen sinnvoll bzw. zum Ausgleich der Kosten einer Haushaltshilfe.

Beispiel Grundsicherung 2022 (alleinlebend)

Regelsatz	449,00 EUR
Angemessene Wohnung (abh. v. örtl. Gegebenheiten)	400,00 EUR
Heizkosten	50,00 EUR
Summe pro Monat	899,00 EUR

Nach den Angaben des BMAS lagen die durchschnittlichen tatsächlichen Kosten der Unterkunft für Single-Bedarfsgemeinschaften in Düsseldorf bei 378 EUR, in Hamburg bei 391 EUR, in Stuttgart bei 438 EUR, in Frankfurt (Main) bei 486 EUR und in München bei 480 EUR je Monat. (Stand 12/2017)

Bruttobedarf unter Berücksichtigung von Steuern und Krankenversicherungsbeiträgen

Je nach Art der Absicherung ist die Belastung mit Steuern und Krankenversicherungsbeiträgen unterschiedlich hoch. Dafür unterliegen Beiträge zur bAV bzw. Basisrente einer höheren steuerlichen Förderung (s. S. 5/6). In der privaten Krankenversicherung werden die Beiträge unabhängig vom Einkommen erhoben, in der gesetzlichen Krankenversicherung orientieren sie sich an der Rentenhöhe.

Die Beiträge zur Krankenversicherung mindern im Rahmen der Sonderausgaben allerdings auch die Steuerlast der Rente (in der PKV max. in Höhe des Beitrages der Grundversorgung).

Beispiel: Single, BU im Alter 45 (im Jahr 2030), Leistungsdauer bis Alter 67, keine weiteren Einnahmen, gewünschte Nettoversorgung 1.500 EUR pro Monat (80% des Nettogehalts), kein Anspruch auf EMR oder ALG II, ohne Berücksichtigung von Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer

	Privat, 3. Schicht	bAV, 2. Schicht	Basis, 1. Schicht
Gesetzliche KV			
Monatliche BU-Rente	1.845 EUR	2.078 EUR	1.994 EUR
Ertragsanteil/Steueranteil	23%	100%	90%
Zu versteuern	424,00 EUR	2.078 EUR	1.795 EUR
Freiwillige GKV/Pflege (ohne KTG)	345,00 EUR	389,00 EUR	373,00 EUR
Steuer (lt. ESt.-Tabelle)	0,00 EUR	190,00 EUR	122,00 EUR
Nettorente	1.500 EUR	1.500 EUR	1.500 EUR

Private KV			
Monatliche BU-Rente	2.000 EUR	2.190 EUR	2.118 EUR
Ertragsanteil/Steueranteil	23%	100%	90%
Zu versteuern	460,00 EUR	2.190 EUR	1.906 EUR
Private KV (z. B. 500,00 EUR)	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
Steuer (lt. ESt.-Tabelle)	0,00 EUR	190,00 EUR	118,00 EUR
Nettorente	1.500 EUR	1.500 EUR	1.500 EUR

Besteuerungsgrundlagen s. S. 42 ff.

Das Rechenool BU-Bedarfsfinder erhalten Sie unter www.hl-maklerservice.de/service oder bei Ihrem Helvetia Leben Betreuer.

Fazit

Je nach Schicht und Art der Krankenversicherung muss eine andere, ggf. höhere Rente abgesichert werden. Der dafür notwendige höhere Beitrag wird i. d. R. durch die Förderung ausgeglichen.

Die neuen Regelungen zur Anrechnung auf die Grundsicherung in Schicht 1 und 2 finden Sie auf S. 71/72.

Betriebliche Altersversorgung (bAV).

bAV-Durchführungswege im Vergleich	54
Direktversicherung mit Garantieverzicht	56
Renditebetrachtung Direktversicherung	57
Ersparnisse in der Direktversicherung	60
bAV-Kombi (DV + UK)	61
Unterstützungskasse (UK) und der Pensions-Sicherungs-Verein (PSV)	62
„bAV statt VL“ – VL-Umwandlung mit der Direktversicherung	64
Minijob – „bAV für Mehrarbeit“	66
bAV und KV-Beitragspflicht	68
Grundsicherung	71
Kapitalauszahlung der Unterstützungskasse	73
Vervielfältigungsregel – Abfindung in der Direktversicherung	75

bAV-Durchführungswege im Vergleich

Die Durchführungswege im Vergleich

	Direktversicherung	Pensionskasse	Pensionsfonds	Unterstützungskasse	Direktzusage
Geförderter Beitrag					
Steuerlicher Höchstbeitrag	6.768 EUR p. a. ¹⁾	6.768 EUR p. a. ¹⁾	6.768 EUR p. a. ¹⁾	Unbegrenzt	Unbegrenzt
Sozialvers. freier Höchstbeitrag	3.384 EUR p. a.	3.384 EUR p. a.	3.384 EUR p. a.	3.384 EUR p. a.	3.384 EUR p. a.
Förderung nach	§ 3 Nr. 63 EStG	§ 3 Nr. 63 EStG	§ 3 Nr. 63 EStG	(§ 11 EStG)	(§ 11 EStG)
Abgaben auf Beitrag					
Besteuerung	Steuerfrei	Steuerfrei	Steuerfrei	Steuerfrei	Steuerfrei
Sozialversicherungsbeiträge	Sozialversicherungsfrei ²⁾	Sozialversicherungsfrei ²⁾	Sozialversicherungsfrei ²⁾	Sozialversicherungsfrei ²⁾	Sozialversicherungsfrei ²⁾
Besteuerung der Leistung					
Kapital	Steuerpflichtig	Steuerpflichtig	Steuerpflichtig	Steuerpflichtig	Steuerpflichtig
Rente	Steuerpflichtig	Steuerpflichtig	Steuerpflichtig	Steuerpflichtig	Steuerpflichtig
Spezielle Freibeträge	786 EUR ³⁾	786 EUR ³⁾	786 EUR ³⁾	1.506 EUR ⁴⁾	1.506 EUR ⁴⁾
Auszahlung					
Kapital	0–30%/100%	0–30%/100%	0–30%	Ja	Ja
Rente	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Gestaltungsmöglichkeiten					
Fondsanlage möglich	Ja	Ja	Ja	Begrenzt	Ja
Vererbbarkeit	Ehegatte, Kinder, Lebensgefährte ⁵⁾	Ehegatte, Kinder, Lebensgefährte ⁵⁾	Ehegatte, Kinder, Lebensgefährte ⁵⁾	Ehegatte, Kinder, Lebensgefährte ⁵⁾	Ehegatte, Kinder, Lebensgefährte ⁵⁾
Aufwand für Unternehmen					
Bilanzneutral	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
PSV-Pflicht	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Praktische Erwägungen					
Fortführung privat möglich	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Abgeltung Anspruch Entgeltumwandlung	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein

¹⁾ Beiträge zu bestehenden alten § 40b EStG Direktversicherungen werden vom Höchstbeitrag abgezogen.

²⁾ Bei Arbeitnehmerleistung begrenzt auf 3.384 EUR im Jahr.

³⁾ Altersentlastungsbetrag (§ 24a EStG) im Jahr 2022: 14,4%, max. 684,00 EUR + Werbungskosten-Pauschbetrag (§ 9a Abs. 3 EStG) 102,00 EUR.

⁴⁾ Versorgungsfreibetrag (§ 19 Abs. 2 EStG) im Jahr 2022: 14,4%, max. 1.080,00 EUR + Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag (§ 19 Abs. 2 EStG) im Jahr 2022: 324,00 EUR + Arbeitnehmer-Pauschbetrag (§ 9a Nr. 1b EStG) 102,00 EUR.

⁵⁾ Lebensgefährte in eheähnlicher Gemeinschaft.

Stand: 01/2022

Direktversicherung mit Garantieverzicht

Mit einer Fondspolice als Direktversicherung kann durch den bewussten Verzicht auf eine Garantieleistung in vollem Umfang von den Renditechancen des Kapitalmarktes profitiert werden. Der Beitrag wird in der gewünschten Aktienanlage investiert, ohne einen erheblichen Beitragsanteil für die Garantie reservieren zu müssen. Damit entscheiden sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber bewusst gegen ein alternativ mögliches, in der Regel chancenärmeres Altersvorsorgeprodukt mit einer garantierten Mindestleistung.

Verzicht auf vertraglich garantierte Mindestleistung

Bei Einrichtung einer fondsgebundenen Rentenversicherung als Direktversicherung im Rahmen einer Beitragszusage mit Mindestleistung (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 BetrAVG) stehen dem Arbeitnehmer zum vereinbarten Rentenbeginn mindestens die zugesagten Beiträge zu (Mindestleistung). Es besteht das Risiko der Einstandspflicht durch den Arbeitgeber. Allerdings überschreitet i. d. R. bereits bei einer Wertentwicklung von ca. 2 % p. a. das Vertragsguthaben die erforderliche Mindestleistung, so dass keine Nachschusspflicht für den Arbeitgeber in Betracht kommt. Unter der Annahme historischer Wertentwicklungen von Aktien (s. DAX®-Renditen auf Seite 90) sind deutlich höhere Ablaufleistungen möglich, die in einem Tarif mit Garantie, bei einem gleichbleibenden Niedrigzinsumfeld, realistisch kaum noch zu erzielen sind.

Renditebetrachtung Direktversicherung

Bei der Betrachtung der Rentabilität einer Direktversicherung sind neben den Erparnissen in der Ansparphase auch die Abgaben in der Leistungsphase zu berücksichtigen. Auf die Rente oder Kapitalzahlung fallen neben der Einkommensteuer auch Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner an, die sich bei Pflichtversicherten durch einen Freibetrag (2022: mtl. 164,50 EUR) reduzieren können. Zudem fallen Pflegeversicherungsbeiträge an. Durch die Umwandlung reduziert sich der gesetzliche Rentenanspruch geringfügig.

Vorgaben für die folgenden Beispiele: Veranlagungsjahr 2022, Sozialversicherungspflichtiger Arbeitnehmer/-in, Steuerklasse 1, kein Kinderfreibetrag, Bundesland NRW, Kirchensteuer 9%, gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung, Zusatzbeitrag Krankenversicherung von 1,1%, Beitragszuschlag zur Pflegeversicherung, Werte gerundet, Arbeitgeberzuschuss von 15% auf die Direktversicherung. Abgaben bei der Kapitalabfindung sind die nachgelagerte Besteuerung sowie Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung. Bei der Berechnung der Beträge wird der Freibetrag für KVdR-Pflichtversicherte auf die fiktive zehnjährige Rente (Kapitalleistung/120) angerechnet.

Fondspolice vs. Klassik

	Gesamtkapital bei 6% Wertentwicklung* 80.263 EUR	Eigenbeitragsrendite Gesamtkapital vor Steuer 10,3 % p. a.
		Gesamtkapital inkl. Überschüsse* 39.559 EUR
16.200 EUR Gesamtaufwand	Beitragssumme 37.260 EUR	Garantiekapital 32.712 EUR Zugesagte Mindestleistung

Eigenbeitrag mtl. 50 EUR
nach Steuer und SV-Ersparnis
über 27 Jahre

CleVesto Allcase

WorkLife Classic

*Unverbindliche Ablaufleistung inkl. nicht garantierter Überschüsse.

Beispiel: Bruttobeitrag mtl. 115 Euro, 27 Jahre Laufzeit, Angebot im Tarif CleVesto Allcase mit 6 % p.a. Wertentwicklung und WorkLife Classic als Direktversicherung (Einzel), 5 Jahre Rentengarantiezeit, keine weiteren Einnahmen aus der bAV

	CleVesto Allcase	WorkLife Classic	
Garantierte Mindestleistung	Keine	32.712,00 EUR	
Leistung inkl. Überschüsse*	80.263,00 EUR	39.559,00 EUR	
Eigenbeitrag nach Steuer/SV	16.200,00 EUR	16.200,00 EUR	
Eigenbeitragsrendite			
Gesamtabzug (Steuer und SV)	Bezogen auf Leistung inkl. Überschüsse*	Bezogen auf Garantieleistung	Bezogen auf Gesamtkapital*
Ohne Abzug	10,30%	4,80%	6,00%
30%	8,20%	2,50%	3,70%
40%	7,20%	1,40%	2,70%

*Nicht garantiert.

Eine Renditebetrachtung für einen speziellen Kunden können Sie einfach und schnell über den Helvetia Ersparnisrechner GobAVI erstellen. Diesen erhalten Sie im HelvetiaNet oder bei Ihrem Helvetia Leben Betreuer. Hinweis: Individuelle Steuerersparnis gemäß Einkommensteuerbescheid kann abweichen.

Klassik – je kürzer, desto besser

Beispiel: Bruttobeitrag mtl. 282 Euro, Angebot im Tarif WorkLife Classic als Direktversicherung (Einzel), 5 Jahre Rentengarantiezeit, keine weiteren Einnahmen aus der bAV

	WorkLife Classic 5 Jahre	WorkLife Classic 14 Jahre		
Garantierte Mindestleistung	15.241,00 EUR	42.676,00 EUR		
Leistung inkl. Überschüsse*	15.588,00 EUR	46.821,00 EUR		
Eigenbeitrag nach Steuer/SV	7.350,00 EUR	20.580,00 EUR		
Eigenbeitragsrendite				
Gesamtabzug (Steuer und SV)	Bezogen auf Garantieleistung	Bezogen auf Gesamtkapital*	Bezogen auf Garantieleistung	Bezogen auf Gesamtkapital*
Ohne Abzug	29,40%	30,40%	9,80%	11,00%
30%	14,80%	15,70%	5,10%	6,40%
40%	8,60%	9,50%	3,00%	4,30%

*Nicht garantiert.

Insbesondere für ältere Arbeitnehmer ist die Direktversicherung besonders attraktiv, da sich bei kurzen Laufzeiten die steuer- und sozialabgabenfreie Ansparphase in Verbindung mit dem Freibetrag für KVdR-Pflichtversicherte in der Krankenversicherung in der Leistungsphase besonders positiv auf die Rendite auswirkt.

Ersparnisse in der Direktversicherung

Nach § 3 Nr. 63 EStG kann jeder Arbeitnehmer mit der Direktversicherung WorkLife Direct oder CleVesto Allcare bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze (im Jahr 2022: 282 EUR im Monat) steuer- und sozialabgabenfrei sparen. Seit 2019 ist der Arbeitgeber verpflichtet auf die Entgeltumwandlung einen Zuschuss von 15 % zu gewähren, soweit er Sozialabgaben spart. Damit kann schnell mit einem geringen Aufwand ein hoher bAV-Beitrag erreicht werden. Erst die spätere Leistung ist mit dem i. d. R. niedrigeren Steuersatz zu besteuern und es fallen Krankenversicherungsbeiträge an. Die Leistung erhält der Arbeitnehmer in Form einer lebenslangen Rente mit der Option auf eine einmalige Kapitalabfindung.

Musterberechnung zum Nettoaufwand nach jeweiligem bAV-Beitrag

Vorgaben: Veranlagungsjahr 2022, diverse Steuerklassen, Bundesland NRW, 40-jähriger Arbeitnehmer/in, keine Kinder, kirchensteuerpflichtig, GKV mit Zusatzbeitrag von 1,1 %, Werte gerundet, Basis mitl. Einkommen, inkl. 15 % Arbeitgeberzuschuss (pauschal)

Bruttogehalt	Steuerklasse I/IV		Steuerklasse III		Steuerklasse V	
	Bruttobeitrag	Nettoeinkommen	Bruttobeitrag	Nettoeinkommen	Bruttobeitrag	Nettoeinkommen
100,00 EUR	282,00 EUR	382,00 EUR	282,00 EUR	382,00 EUR	282,00 EUR	382,00 EUR
1.600 EUR	50,00 EUR	1.450,00 EUR	69,00 EUR	1.960,00 EUR	33,00 EUR	1.930,00 EUR
1.800 EUR	50,00 EUR	1.400,00 EUR	69,00 EUR	1.960,00 EUR	37,00 EUR	1.980,00 EUR
2.000 EUR	50,00 EUR	1.400,00 EUR	69,00 EUR	1.960,00 EUR	37,00 EUR	1.980,00 EUR
2.200 EUR	49,00 EUR	1.390,00 EUR	66,00 EUR	1.930,00 EUR	39,00 EUR	1.950,00 EUR
2.400 EUR	48,00 EUR	1.370,00 EUR	56,00 EUR	1.620,00 EUR	41,00 EUR	1.160,00 EUR
2.600 EUR	48,00 EUR	1.350,00 EUR	54,00 EUR	1.530,00 EUR	40,00 EUR	1.140,00 EUR
2.800 EUR	47,00 EUR	1.330,00 EUR	54,00 EUR	1.510,00 EUR	38,00 EUR	1.110,00 EUR
3.000 EUR	46,00 EUR	1.310,00 EUR	52,00 EUR	1.480,00 EUR	37,00 EUR	1.070,00 EUR
3.200 EUR	46,00 EUR	1.300,00 EUR	50,00 EUR	1.440,00 EUR	37,00 EUR	1.040,00 EUR
3.400 EUR	45,00 EUR	1.280,00 EUR	50,00 EUR	1.420,00 EUR	36,00 EUR	1.030,00 EUR
3.600 EUR	44,00 EUR	1.260,00 EUR	50,00 EUR	1.410,00 EUR	37,00 EUR	1.030,00 EUR
3.800 EUR	44,00 EUR	1.240,00 EUR	50,00 EUR	1.400,00 EUR	36,00 EUR	1.030,00 EUR
4.000 EUR	43,00 EUR	1.230,00 EUR	49,00 EUR	1.390,00 EUR	37,00 EUR	1.030,00 EUR
4.200 EUR	42,00 EUR	1.210,00 EUR	49,00 EUR	1.390,00 EUR	37,00 EUR	1.030,00 EUR
4.400 EUR	42,00 EUR	1.190,00 EUR	49,00 EUR	1.370,00 EUR	37,00 EUR	1.030,00 EUR
4.600 EUR	41,00 EUR	1.170,00 EUR	48,00 EUR	1.370,00 EUR	37,00 EUR	1.030,00 EUR
4.800 EUR	41,00 EUR	1.150,00 EUR	48,00 EUR	1.360,00 EUR	37,00 EUR	1.030,00 EUR
5.000 EUR	45,00 EUR	1.230,00 EUR	53,00 EUR	1.460,00 EUR	41,00 EUR	1.120,00 EUR

Eine Ersparnisberechnung für einen speziellen Kunden können Sie einfach und schnell über den Helvetia Ersparnisrechner GobAV! erstellen. Auf Wunsch ist auch eine musterhafte Renditebetrachtung zur Direktversicherung möglich. Hinweis: Individuelle Steuerersparnis gemäß Einkommensteuerbescheid kann abweichen.

bAV-Kombi (DV + UK)

Insbesondere Besserverdienende stehen im Alter vor einer erheblichen Versorgungslücke. Deshalb ist es sehr wichtig, eigenverantwortlich vorzusorgen und so früh wie möglich einen Teil des Einkommens für das Alter zu sparen. Durch die Kombination der Direktversicherung mit der Unterstützungskasse (bAV-Kombi) kann der Kunde das Maximale aus der betrieblichen Altersversorgung herausholen.

Bei beiden Durchführungswegen können jeweils bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze steuer- und sozialabgabenfrei eingezahlt werden. Im Jahr 2022 kann daher ein Beitrag von 564,00 EUR monatlich steuer- und sozialabgabenfrei in die bAV fließen.

Beispiel: die Auswirkungen auf die monatliche Lohn-/Gehaltsabrechnung

	Heute	Mit neuer bAV
Bruttobezüge	4.500 EUR	4.500 EUR
bAV-Beitrag Arbeitnehmer		-527,00 EUR
(Zuschuss Arbeitgeber Direktversicherung)		37,00 EUR
Summe der steuerpfl. Bezüge	4.500 EUR	3.973 EUR
Steuern	-859,00 EUR	-695,00 EUR
Sozialabgaben	-910,00 EUR	-803,00 EUR
Gehaltsauszahlung	2.731 EUR	2.475 EUR

Mit einem effektiven Aufwand von 256,00 EUR stehen 564,00 EUR für den Aufbau der bAV zur Verfügung. Die neue bAV erfolgt bis zur Höhe von 282,00 EUR über die Direktversicherung, der restliche Betrag in Höhe von 282,00 EUR fließt in die Unterstützungskasse.

Veranlagungsjahr 2022, Steuerklasse 1, Bundesland NRW, 40-jähriger Arbeitnehmer/in, keine Kinder, kirchensteuerpflichtig, GKV mit Zusatzbeitrag von 1,1 %, Werte gerundet, inkl. 15 % Arbeitgeberzuschuss (pauschal)

Eine Ersparnisberechnung für einen speziellen Kunden können Sie einfach und schnell über den Helvetia Ersparnisrechner GobAV! erstellen. Diesen erhalten Sie im HelvetiaNet oder bei Ihrem Helvetia Leben Betreuer.

Hinweis: Individuelle Steuerersparnis gemäß Einkommensteuerbescheid kann abweichen.

Unterstützungskasse (UK) und der Pensions-Sicherungs-Verein (PSV)

Gesetzlich unverfallbare Anwartschaften und laufende Versorgungsleistungen über Unterstützungskassen sind nach dem Betriebsrentengesetz (BetrAVG) für den Fall der Insolvenz des Arbeitgebers von diesem abzusichern. Die gesetzliche Insolvenzversicherung (§§ 7 ff. BetrAVG) dient zur Sicherstellung der Ansprüche des Arbeitnehmers und seiner Hinterbliebenen. Der Träger der Insolvenzversicherung ist der PSVaG.

Ausnahmen von der PSV-Pflicht

Personen, die aufgrund ihrer unternehmerischen Stellung im Betrieb nicht dem Betriebsrentengesetz unterliegen, fallen nicht unter die PSV-Meldepflicht. Hierzu zählen vor allem beherrschende Gesellschafter-Geschäftsführer (GGF) und beherrschende AG-Vorstände. Zur Insolvenzversicherung sollte daher die Rückdeckungsversicherung an diese Personen verpfändet werden.

Beitragssatz des PSVaG

Die Beitragssätze schwanken, da sie vom Schadenverlauf abhängen, d. h. von

- der Anzahl der Insolvenzen
- der Höhe der Zahlungsverpflichtungen

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
Beitragssatz in ‰	3,0	1,7	1,3	2,4	0,0

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Beitragssatz in ‰	2,0	2,1	3,1	4,2	0,6

Beispielrechnung des PSV-Beitrages

Mann, 40 Jahre, Endalter 67, Tarif WorkLife Pro, Rentengarantiezeit 10 Jahre, monatlicher Beitrag 282,00 EUR, 176,00 EUR garantierte monatliche Altersrente, 1 % garantierte Rentensteigerung, Bruttoeinkommen 3.000 EUR monatlich

Bemessungsgrundlage: 5-fach garantierte Jahresrente
 $176,00 \text{ EUR} \times 12 \text{ Monate} \times 5 = 10.560 \text{ EUR}$

Jahr	Beitragssatz	Jahresbeitrag
2021	0,6‰	6,34 EUR

Ersparnis des Arbeitgebers

Dem PSV-Beitrag steht bei der Entgeltumwandlung die Sozialabgabensparnis des Arbeitgebers gegenüber. In dem oben genannten Beispiel beträgt seine Ersparnis 56,05 EUR monatlich bzw. 672,60 EUR im Jahr. Dagegen steht ein Jahresbeitrag für 2021 von 6,34 EUR für den PSVaG. Für die Verwaltung der Helvetia Unterstützungskasse VKH fallen keine Kosten an.

Insgesamt spart der Arbeitgeber daher 666,26 EUR p.a. (unter Annahme des PSV-Beitragssatzes von 0,6‰).

„bAV statt VL“ – VL-Umwandlung mit der Direktversicherung

Viele Arbeitnehmer sparen ihre vermögenswirksamen Leistungen (VL) üblicherweise in einen Bausparvertrag oder Investmentfonds. Ein Blick auf die Lohnabrechnung offenbart jedoch schnell das Problem: Die vermögenswirksamen Leistungen erhöhen das Bruttogehalt, d. h. durch die VL zahlt der Arbeitnehmer mehr Steuern und Sozialabgaben. Durch die Mehrbelastung an Abgaben reduziert sich der Vorteil der VL erheblich. Mit der Direktversicherung bietet sich eine clevere Lösung, mit der direkt aus dem Bruttoeinkommen gespart werden kann – noch vor Steuern und Sozialabgaben. Bei gleichem Nettogehalt kann somit der VL-Beitrag nahezu verdoppelt werden. Und das Besondere: Seit 2019 ist der Arbeitgeber verpflichtet auf eine Entgeltumwandlung einen Zuschuss von 15 % zu gewähren, soweit er Sozialabgaben spart. Damit wird die Umwandlung der VL in die Direktversicherung noch interessanter.

Wie eine VL-Umwandlung aussehen kann, zeigt das nachfolgende Beispiel:

	Konventionelle VL-Anlage	VL-Anlage in der bAV
Bruttogehalt monatlich	3.000 EUR	3.000 EUR
Vermögenswirksame Leistungen	40,00 EUR	40,00 EUR
Entgeltumwandlung	0,00 EUR	-75,00 EUR
(Arbeitgeberzuschuss)	0,00 EUR	11,00 EUR
Gesamtbrutto	3.040 EUR	2.965 EUR
Steuern (inkl. Kirchensteuer)	-429,00 EUR	-409,00 EUR
SV-Abgaben	-615,00 EUR	-600,00 EUR
Nettogehalt	1.996 EUR	1.956 EUR
Vermögenswirksame Leistungen	-40,00 EUR	0,00 EUR
Nettoauszahlung	1.956 EUR	1.956 EUR
In die Altersvorsorge investiert	40,00 EUR	86,00 EUR

Vorgaben: Veranlagungsjahr 2022, Steuerklasse 1, Bundesland NRW, 40-jähriger Arbeitnehmer/in, keine Kinder, 3.000 EUR Brutto, 40 EUR VL, kirchensteuerpflichtig, GKV mit Zusatzbeitrag von 1,1 %, Werte gerundet, Basis mfl. Einkommen, inkl. 15% Arbeitgeberzuschuss (pauschal)

Und so einfach funktioniert die VL-Umwandlung

- Mit dem Arbeitgeber wird die Umwandlung der VL in eine bAV vereinbart.
- Der Arbeitgeber gibt einen Zuschuss von 15 % auf den Entgeltumwandlungsbetrag, soweit er durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge spart.
- Als monatlichen Beitrag zahlt der Arbeitgeber den vereinbarten Umwandlungsbetrag zzgl. seines Arbeitgeberzuschusses in eine Direktversicherung.
- Der Staat fördert dies, indem die Einzahlung steuer- und sozialversicherungsfrei bleibt.
- Die eingesparten Steuern und Sozialabgaben der VL fließen in den Umwandlungsbetrag mit ein, so dass mit gleichem Nettoaufwand mehr als das Doppelte über die Direktversicherung gespart werden kann.
- Die Ersparnisrechnung für konkrete Fälle können Sie schnell und einfach mit dem Helvetia Ersparnisrechner GobAV! erstellen.

Minijob – „bAV für Mehrarbeit“

Minijob – die Grundlage

- „Geringfügige Beschäftigung“ nach § 8 Abs. 1 SGB IV liegt vor.
- Der regelmäßige Verdienst darf 450,00 EUR im Monat nicht überschreiten.
- Arbeitnehmer erhält Gehalt „brutto wie netto“.
- Arbeitgeber führt pauschal 30% Steuern und Sozialabgaben ab (15% GRV, 13% GKV, 2% Steuern).

Auch für Minijobber besteht die Möglichkeit, die steuer- und sozialversicherungsfreie Direktversicherung zu nutzen. Da sich eine Entgeltumwandlung jedoch für den Arbeitnehmer nicht lohnt, empfiehlt sich das Modell „bAV für Mehrarbeit“.

So funktioniert „bAV für Mehrarbeit“

- Arbeitnehmer und Arbeitgeber vereinbaren eine Mehrarbeit (feste Stundenzahl).
- Für die vereinbarte Mehrarbeit wird eine arbeitgeberfinanzierte Direktversicherung eingerichtet.
- Der Beitrag wird nicht zum Lohn des Arbeitnehmers hinzugerechnet und bleibt steuer- und sozialversicherungsfrei.
- Der Arbeitnehmer kann so mit Mehrarbeit einen erheblichen Beitrag für seine Altersversorgung erzielen.

Beispiel

Arbeitnehmer arbeitet monatlich 36 Stunden à 12,50 EUR/Stunde
(AG-Aufwand beträgt 16,25 EUR/Stunde inkl. der 30% Abgaben)

Vereinbarung von 8 Stunden monatlicher Mehrarbeit
(Arbeitszeit nun 44 Stunden im Monat)

Arbeitnehmer erhält dafür eine bAV mit 130,00 EUR mtl. Beitrag
(16,25 EUR x 8 Stunden)

Hinweise

- Es ist darauf zu achten, dass der Mindestlohn durch „bAV für Mehrarbeit“ nicht unterschritten wird.
- Der Mindestlohn steigt ab 01.01.2022 auf 9,82 EUR und ab 01.07.2022 auf 10,45 EUR pro Stunde (im Jahr 2021 zuletzt: 9,50 EUR pro Stunde).
- Im Beispiel liegt der offizielle Lohn je Stunde neu dann bei 10,23 EUR (450 EUR/44 Stunden).
- Für mitarbeitende Ehegatten empfiehlt sich die Gestaltung als Entgeltumwandlung, um Probleme mit der Angemessenheit zu vermeiden.
- Die Direktversicherung ist nur im 1. Arbeitsverhältnis möglich. Im 2. Arbeitsverhältnis ist die Unterstützungskasse zu wählen.

bAV und KV-Beitragspflicht

Leistungen aus einer bAV unterliegen grundsätzlich der vollen Beitragspflicht der gesetzlichen Kranken- und der Pflegeversicherung – egal ob freiwillig oder pflichtversichert. Privatversicherte zahlen daher keine Kranken- und Pflegebeiträge auf die Leistungen.

Bagatellgrenze für geringfügige Ansprüche

Bei geringfügigen Ansprüchen unterhalb der Bagatellgrenze von 1/20 der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 SGB IV entfällt die Beitragspflicht. Im Jahr 2022 sind dies monatlich 164,50 EUR (West) und 157,50 EUR (Ost).

Beispiel: freiwillig in der KVdR versicherter Rentner, Zusatzbeitrag 1,3%, keine Kinder, BBG West

Einnahme aus bAV		
	164,50 EUR	250,00 EUR
Gesetzl. Krankenversicherung	– EUR	39,75 EUR
Gesetzl. Pflegeversicherung	– EUR	7,63 EUR
Zuschlag für Kinderlose in der Pflegeversicherung	– EUR	0,88 EUR
Gesamtbeitrag mtl.	– EUR	48,25 EUR

Freibetrag für KVdR-Pflichtversicherte

Seit dem 01.01.2020 gilt für Pflichtversicherte ein Freibetrag von 164,50 Euro (Stand 2022) bei Überschreiten der Bagatellgrenze. Dieser gilt allerdings nicht für die Beiträge zur Pflegeversicherung. Der Freibetrag führt zu einer deutlichen Entlastung der Betriebsrentner, insbesondere für Bezieher kleiner Betriebsrenten.

Beispiel: KVdR pflichtversicherter Rentner, Zusatzbeitrag 1,3%, keine Kinder, BBG West

Einnahme aus bAV		
	165,00 EUR	250,00 EUR
Gesetzl. Krankenversicherung	0,08 EUR	13,59 EUR
Gesetzl. Pflegeversicherung	5,03 EUR	7,63 EUR
Zuschlag für Kinderlose in der Pflegeversicherung	0,58 EUR	0,88 EUR
Gesamtbeitrag mtl.	5,69 EUR	22,09 EUR

Kapitalleistungen

Seit 01.01.2004 sind auch Kapitalleistungen (vor Steuer) beitragspflichtig. Das Kapital wird rechnerisch auf 10 Jahre verteilt. 1/120 der Kapitalleistung wird für maximal 120 Monate als beitragspflichtige Einnahme angesetzt. Es sollte also vor Abruf des Kapitals geprüft werden, ob die Rente nicht doch attraktiver ist, wenn darauf aufgrund der Bagatellgrenze keine Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge anfallen.

Beispiel: KVdR pflichtversicherter Rentner, Zusatzbeitrag 1,3%, keine Kinder, BBG West

Einnahme aus bAV			
Kapitalzahlung	19.740,00 EUR	19.800,00 EUR	30.000,00 EUR
1/120 der Kapitalzahlung	164,50 EUR	165,00 EUR	250,00 EUR
Gesetzl. Krankenversicherung	– EUR	0,08 EUR	13,59 EUR
Gesetzl. Pflegeversicherung	– EUR	5,03 EUR	7,63 EUR
Zuschlag für Kinderlose in der Pflegeversicherung	– EUR	0,58 EUR	0,88 EUR
Gesamtbeitrag mtl.	– EUR	5,69 EUR	22,09 EUR
Beitrag über max. 120 Monate			

Maximalbeitrag/Höchstgrenze

Auch Rentner zahlen die Beiträge zur Sozialversicherung nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Kranken- und Pflegeversicherung (2022: 58.050 EUR p. a.).

Gemischte Beitragszahlung

Das Bundesverfassungsgericht hat mit dem Urteil vom 28.09.2010 die generelle Beitragspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung auf Direktversicherungsleistungen als verfassungswidrig erklärt. Der Teil der Direktversicherungsleistung, der nach Ausscheiden aus privat weitergezahlten Beiträgen erfolgt, darf nicht mehr der Beitragspflicht unterliegen. Wichtig ist, dass der Arbeitnehmer auch Versicherungsnehmer des Vertrages wurde. Leistungen aus Eigenbeiträgen (z. B. bei Elternzeit), bei dem der Arbeitgeber weiterhin der Versicherungsnehmer ist, bleiben hingegen beitragspflichtig.

Grundsicherung

Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit der Anrechnung von Einkommen aus bAV, Basisrente, Riester (geförderte Vorsorge).

Allgemeiner Anspruch auf Grundsicherung

Zur Vermeidung von Altersarmut haben hilfsbedürftige Personen, die voraussichtlich dauerhaft aus dem Arbeitsleben wegen Erreichens der Altersgrenze oder voller Erwerbsminderung ausgeschieden sind und ihren Lebensunterhalt nicht mehr selbst bestreiten können, Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung.

Dazu müssen sie ihr Einkommen und Vermögen vollständig aufgebraucht haben, soweit dieser Teil nicht von der Anrechnung oder Verwertung ausgenommen ist. Grundsätzlich gelten bisher alle laufenden oder einmaligen Einnahmen als Einkommen.

Neuregelung seit 2018

Seit 2018 wird z. B. eine Leistung aus einer bAV – zumindest zu einem Teil – nicht mehr auf die Grundsicherung angerechnet. Damit wird die bAV auch für Geringverdiener interessanter. Häufig liegt das Einkommen der Geringverdiener auch unter dem steuerlichen Grundfreibetrag und unter der Bagatellgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung, so dass auf die bAV-Leistung keine Steuern und keine Sozialversicherungsbeiträge anfallen.

Regeln zur Anrechnung

Begünstigte Vertragstypen	<ul style="list-style-type: none"> ● Einkommen aus bAV ● Private Riester-Verträge ● Verträge zur Basisversorgung ● Freiwillige Beiträge zur GRV
Sockelbetrag mtl.	100,00 EUR
Bei höheren Renten	Zusätzlich 30% des übersteigenden Betrages
Maximal anrechnungsfrei 2022 mtl. (Max. 50% der Regelbedarfsstufe 1 gemäß SGB XII)	224,50 EUR

Beispiele

Beispiel 1: Ein Rentner erhält 2022 eine Betriebsrente von 300 EUR monatlich.

Betriebsrente	300,00 EUR
Abzüglich Sockelbetrag	100,00 EUR
Abzüglich 30% des übersteigenden Betrags (300,00 EUR – 100,00 EUR) x 30%	60,00 EUR
Gesamter anrechnungsfreier Betrag (max. 224,50 EUR)	160,00 EUR 100,00 EUR + 60,00 EUR

160,00 EUR von der Betriebsrente sind anrechnungsfrei. Dagegen werden 140,00 EUR auf die staatliche Grundsicherung angerechnet.

Beispiel 2: Ein Rentner erhält 2022 eine Betriebsrente von 600 EUR monatlich.

Betriebsrente	600,00 EUR
Abzüglich Sockelbetrag	100,00 EUR
Abzüglich 30% des übersteigenden Betrags (500,00 EUR – 100,00 EUR) x 30%	150,00 EUR
Gesamter anrechnungsfreier Betrag (max. 224,50 EUR)	224,50 EUR 100,00 EUR + 150,00 EUR = 250,00 EUR 250,00 EUR > 224,50 EUR

Der Maximalbetrag von 224,50 EUR ist anrechnungsfrei. 375,50 EUR von der Betriebsrente werden auf die staatliche Grundsicherung angerechnet.

Kapitalauszahlung der Unterstützungskasse

Der Vorteil der Fünftelungsregel (§ 34 EStG)

Bei Vergütungen aus mehrjähriger Tätigkeit kann die steuerbegünstigte Fünftelungsregel nach § 34 EStG angewendet werden. Neben normalen Abfindungen werden auch Kapitalleistungen aus Unterstützungskassen und Pensionszusagen über die Fünftelungsregel steuerlich begünstigt.

Durch die Fünftelungsregel soll die Progressionswirkung der einmaligen Zahlung reduziert werden. Sie macht sich v.a. bei niedrigen Einkommen und niedriger Kapitalauszahlung bemerkbar. Die Berechnung erfolgt in den folgenden Schritten:

- Zuerst wird die Einkommensteuer für das normale zu versteuernde Einkommen des Jahres berechnet.
- Danach wird zu dem zu versteuernden Einkommen $\frac{1}{5}$ der Kapitalleistung hinzugerechnet und die daraus resultierende Steuer ermittelt.
- Die tatsächlich zu zahlende Steuer ergibt sich aus der fünffachen Differenz dieser beiden Werte und der Einkommensteuer ohne Kapitalleistung.

Beispiel: Das normale zu versteuernde Einkommen eines ledigen Arbeitnehmers beträgt im Jahr 2022 15.000 EUR. In diesem Jahr wird eine Kapitalauszahlung aus einer Unterstützungskasse i. H. v. 50.000 EUR fällig.

Berechnungsschritte	Steuer
1. Zu versteuerndes Einkommen ohne Kapitalauszahlung = 15.000 EUR	955 EUR
2. Zu versteuerndes Einkommen inkl. $\frac{1}{5}$ der Kapitalauszahlung = 25.000 EUR	3.562 EUR
3. Differenz (2. – 1.)	2.607 EUR
4. Gesamte Einkommensteuer = 955 EUR + 5 x 2.607 EUR	13.990 EUR
5. Zu versteuerndes Einkommen ohne Fünftelungsregel = 65.000 EUR	18.160 EUR
6. Steuerersparnis durch Fünftelungsregel	4.170 EUR

**Tipp: Optimierung durch zusätzliche Basisrente
(Details zur Basisrente auf S. 46)**

Besonders wirksam ist die Fünftelungsregel, wenn es gelingt, im Jahr der Kapitalleistung das zu versteuernde Einkommen möglichst stark zu reduzieren – zum Beispiel durch die Investition in eine Basisrente. Zusätzlich sollte die Auszahlung aus der Unterstützungskasse in das Kalenderjahr nach Beginn der Altersrente verschoben werden.

Beispiel: Der Rentner schließt im gleichen Jahr der Kapitalauszahlung aus der Unterstützungskasse eine Basisrente über 15.957 EUR ab, wovon sich 94% (Stand 2022), also 15.000 EUR, steuerlich auswirken:

Steuer ohne Fünftelungsregel	18.160 EUR
Steuer mit Fünftelungsregel	13.990 EUR
Steuer mit Fünftelungsregel und Basisrente	10,00 EUR
Gesamte Steuerersparnis durch Fünftelungsregel und Basisrente	18.150 EUR

Vervielfältigungsregel – Abfindung in der Direktversicherung

Hohe Steuerlast

Abfindungszahlungen sind als Arbeitslohn voll steuerpflichtig. Trotz der Möglichkeit, die steuergünstige Fünftelungsregel anzuwenden, fallen im Jahr der Auszahlung hohe Steuern an. Hat ein Arbeitnehmer z. B. ein zu versteuerndes Einkommen von 35.000 EUR und erhält zusätzlich eine Abfindung in Höhe von 50.000 EUR, fällt auf die Abfindungszahlung eine zusätzliche Steuerlast von ca. 18.000 EUR bis 22.000 EUR an.

Vervielfältigungsregel – eine steuerlich interessante Alternative

Mit der Vervielfältigungsregel können Abfindungen bis zu einer bestimmten Größe in die steuerfreie Direktversicherung eingezahlt werden. So ist im Idealfall die komplette Abfindung steuerfrei. Gleichzeitig wird ein wichtiger Baustein für die Altersversorgung gelegt.

Die Regel seit 2018

Seit dem 01.01.2018 greift eine neue Vervielfältigungsregel. Danach dürfen aus Anlass der Beendigung des Dienstverhältnisses 4% der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) vervielfältigt um die Anzahl der Kalenderjahre, in denen das Dienstverhältnis bestand (maximal 10 Jahre), in eine steuerfreie Direktversicherung gezahlt werden.

Beispiel: Ausscheiden: 31.05.2022, Eintritt in das Unternehmen: 01.01.1996

Abfindung in Direktversicherung (§ 3 Nr. 63 EStG)	Beispiel
Betriebszugehörigkeit pro angefangenes Kalenderjahr (maximal 10 Jahre)	10 Jahre
Pro angefangenes Kalenderjahr dürfen bei Ausscheiden 4% der BBG (in 2022: 3.384 EUR) steuerfrei in die Direktversicherung gezahlt werden	10 Jahre x 3.384 EUR
Steuerfreier vervielfältigter Betrag	33.840 EUR

Der Arbeitnehmer kann 33.840 EUR in eine steuerfreie Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG zahlen.

Fondsanlage.

Direktanlage in Investmentfonds	78
Fondspolice vs. Fonds-Direktanlage	80
Garantiekosten bei Fondspolice	82
Kostenkennzahlen bei Fonds und Fondspolice	84
Cost-Average-Effekt	87
Renditedreieck	88
Volatiler DAX® vs. Sparbuch	89
Wie viel Sicherheit kann ich mir leisten?	91
Inflation	92

Direktanlage in Investmentfonds

Abgeltungsteuer	25%
Solidaritätszuschlag	5,5% der Steuerschuld
Kirchensteuer	8% (bzw. 9%) der Steuerschuld
Sparer-Pauschbetrag/Freibetrag	Single 801 EUR/Verheiratete 1.602 EUR
Basiszins für Vorabpauschale	2022: -0,05% (2021: -0,45%)

Teilfreistellungssätze

Dieser Anteil der Erträge unterliegt nicht der Abgeltungsteuer. Die Sätze dienen als Ausgleich für bereits auf Fondsebene abgeführte Quellensteuern auf deutsche Dividenden und Immobilienerträge bzw. den Wegfall der Anrechnung ausländischer Quellensteuern.

Aktienfonds (Aktienquote ≥ 51%)	30%
Mischfonds (Aktienquote ≥ 25%)	15%
Flexible Mischfonds/Multi-Asset-Fonds (ohne fixe Aktienquote)	0%
Rentenfonds	0%
Immobilienfonds mit überwiegend inländischen Immobilien	60%
Immobilienfonds mit überwiegend ausländischen Immobilien	80%

Jährliche Besteuerung

Ausschüttungen	Sofortiger Steuerabzug ggf. nach Teilfreistellung
Teilweise Ausschüttung/ thesaurierte Erträge	Einbehalt der Steuer auf Basis der Vorabpauschale vom Verrechnungskonto/Depot des Kunden am Ende des Kalenderjahres bzw. Meldung an Finanzamt mit Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung

Berechnung der Vorabpauschale

Vorabpauschale = Kurs am Jahresanfang x Basiszins x 70% (nicht kleiner 0)

Beispiel: 100 EUR x (0,07% x 0,7) = 0,05 EUR

Sonderfälle

Basiszins kleiner 0%	keine Vorabpauschale
Fonds mit Teilausschüttung	Ausschüttung wird von Vorabpauschale abgezogen (max. 0)
Fonds mit geringem Gewinn	Vorabpauschale begrenzt auf Kursgewinn
Fonds mit Kursverlust	Keine Vorabpauschale

Besteuerung bei Verkauf/Umschichtung

Anteile mit Kauf vor dem 31.12.2008	Steuerfreier Kursgewinn bis zu 100.000 EUR je Anleger für Erträge ab 01.01.2018 (Einbehalt der Abgeltungsteuer durch die Bank, Erstattung über Steuererklärung)
Alle anderen Anteile	Sofortiger Steuerabzug auf Kursgewinn ggf. nach Teilfreistellung und Abzug bereits versteuerter Erträge (z. B. Vorabpauschale)

Fondsdepot im Erbfall

Die Erben einer Direktanlage werden Rechtsnachfolger und müssen sämtliche Kursgewinne versteuern, die zu Lebzeiten des Erblassers entstanden sind.

Beispiel: 65-jähriger Kunde investiert 100.000 EUR und diese entwickeln sich bis zum 85. Lebensjahr mit 5% p. a. Dann stirbt der Kunde (schematische Betrachtung ab 2018 ohne Berücksichtigung von Teilfreistellung und Vorabpauschale).

Anlage	100.000 EUR
Wertzuwachs	165.330 EUR
Endkapital	265.330 EUR
Abgeltungsteuer (25% auf Wertzuwachs)	41.332 EUR

Zusätzlich zur Steuerschuld von ca. 41.000 EUR (entspricht 41% der ursprünglichen Anlage-summe) muss der Kunde ggf. noch Erbschaftsteuer zahlen.

Diese ca. 41.000 EUR können mit der richtigen Gestaltung gespart werden.

Nähere Informationen finden Sie hier: www.steuerfreie-fondspolice.de

Fondspolice vs. Fonds-Direktanlage

	Helvetia CleVesto Allcase	Fondsanlage
Beitrag	<ul style="list-style-type: none"> ● Ab 30,00 EUR mtl. ● Ab 7.000 EUR Einmalbeitrag 	<ul style="list-style-type: none"> ● Ab 25,00–50,00 EUR mtl. ● Ab 1.000 EUR Einmalbeitrag (je nach Bank)
Beitrag pro Fonds	Ab 3,00 EUR (mind. 10% des Beitrages)	Ab 25,00–50,00 EUR pro Fonds
Besteuerung der Erträge	<ul style="list-style-type: none"> ● Keine laufende Besteuerung ● Teilfreistellung von pauschal 15% der Erträge aus Fonds ● Zusätzlich ab 12 Jahren Laufzeit und Alter 62: Halbeinkünfteverfahren, sonst Abgeltungsteuer ● Steuerfreie Verrentung ● Steuerfreie Todesfallsumme 	<ul style="list-style-type: none"> ● Mindestbesteuerung jährlich über Vorabpauschale bzw. Ausschüttung ● Auf alle Erträge Abgeltungssteuer mit Teilfreistellung abhängig vom Fonds (Aktien 30%, Mischf. 15%, Renten 0%) ● Bei Kauf bis 31.12.2008: Wertzuwächse ab 01.01.2018 bis 100.000 EUR pro Person steuerfrei, laufende Erträge steuerpflichtig
Abschlusskosten	0–4% der Beitragssumme unabhängig von der Anlage	Ausgabeaufschläge/regelmäßige Wechselkosten Aktienfonds: 0–7% (Ø 5%) Rentenfonds: 0–5% (Ø 3%) Geldmarktfonds: 0–2% (Ø 1%) ETF: Transaktionsgebühr Ø 1%
Verwaltungskosten/Depotgebühren	2–8% der Beitragssumme 36,00 EUR p. a.	0,1–2% des Guthabens p. a.
Kostenerstattung/Überschüsse	Bis zu 0,75% des Vertragsguthabens p. a.	In der Regel keine

	Helvetia CleVesto Allcase	Fondsanlage
Fondswechsel/Fondsaustausch	<ul style="list-style-type: none"> ● 4x p. a. kostenfrei (danach nur 50,00 EUR pro Wechsel) ● Kein Ausgabeaufschlag ● Fondswechsel steuerfrei 	<ul style="list-style-type: none"> ● Ausgabeaufschlag/Wechselkosten bei Fondswechsel ● Abgeltungssteuer auf Kursgewinne
Thesaurierung/Ausschüttungen	Steuerfrei bis zur Entnahme	Mindestbesteuerung jährlich über Abgeltungssteuer auf Vorabpauschale bzw. Ausschüttung (ggf. nach Teilfreistellung)
Anlagestrategie/Dachfonds	Anlagestrategie: Kosten max. 0,84% des Guthabens	Dachfonds: Kosten ca. 1–2,5% des Guthabens
Biometrische Risiken	<ul style="list-style-type: none"> ● Berufsunfähigkeitsabsicherung ● Todesfallschutz ● Langlebkeitsrisiko/Rente 	Keine Absicherung möglich
Entnahmemöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ● Komplett-/Teilentnahme ● Komplett-/Teilverrentung (brutto) ● Lebenslange oder abgekürzte Rente ● Rente mit Cash-Option ● Rente mit Rentengarantiezeit ● Hinterbliebenenrente ● Vorruhestandsrente ● Policendarlehen ● Auszahlplan/PayPlan ● Beliebige Mischung möglich 	<ul style="list-style-type: none"> ● Komplett-/Teilentnahme ● Verrentung mit neuem Rentenvertrag (zusätzliche Kosten und nach Steuerabzug) ● Entnahmeplan ● Mischung je nach Depot evtl. möglich
Todesfallleistung	Einkommensteuerfrei, evtl. Erbschaftsteuer	Einkommensteuerpflichtig, evtl. Erbschaftsteuer

Nutzen Sie das Excel-Tool „Fondspolice vs. Fonds-Direktanlage“, um eine optimierte Beratung für den Kunden anbieten zu können. Sie erhalten das Tool unter www.hl-maklerservice.de/service

Garantiekosten bei Fondspolice

Wird bei einer Fondspolice eine Beitragsgarantie vereinbart, sind die indirekten Garantiekosten als Minderung der angenommenen Wertentwicklung zu berücksichtigen.

Beispiel

Bei der modernsten Form der Garantie wird die Beteiligung am Aktienmarkt durch Indexzertifikate abgebildet. Dazu wird das Vertragsguthaben i. d. R. im klassischen Deckungsstock angelegt. Die Verzinsung bzw. die Überschüsse werden für den Kauf von Zertifikaten oder anderen Finanzinstrumenten mit Hebelwirkung (Optionen/Futures) verwendet, die die Entwicklung des vorgegebenen Index für das gesamte Vertragsguthaben darstellen. Um die Kosten für diese Finanzinstrumente zu begrenzen, partizipieren die Kunden häufig nur am Kursindex (ohne Dividenden) und es ist eine Deckelung (Cap) der positiven Wertentwicklung festgelegt.

Vorteil

- Die minimale Wertentwicklung des Konzepts beträgt 0% (teilweise auch der Rechnungszins).

Nachteile

- Überwiegend ist der Anleger an Kursindizes beteiligt, die Dividenden behält der Anbieter ein.
- Da die Indexbeteiligung aus Zinsen und Überschüssen finanziert wird, führt eine Senkung dort auch zu einer Reduzierung der Beteiligung am Aktienmarkt.
- Da auch die Kosten der Zertifikate schwanken, wird der Cap zu jedem Stichtag neu festgelegt bzw. angepasst.
- Eine Senkung des Caps führt zu einer drastischen Senkung der Renditeerwartung.

	Minimum	Mittelwert	Maximum	Cap-Garantiekosten
EUROSTOXX 50®	-0,39%	1,95%	7,38%	
DAX®	-0,30%	7,21%	15,20%	
Cap-Index: 4,0%	1,70%	5,80%	9,02%	1,41%
Cap-Index: 3,5%	1,27%	4,87%	7,82%	2,34%
Cap-Index: 3,0%	0,96%	3,96%	6,60%	3,25%
Cap-Index: 2,5%	0,78%	2,98%	5,35%	4,23%

Quelle: Eigene Berechnungen, Sparplan, Anlagedauer 20 Jahre. Indexpolice auf Basis des DAX®-Performance-Index simuliert. Garantiekosten berechnet aus Differenz zum DAX®.

Bei der Hochrechnung einer Indexpolice müssen die indirekten Garantiekosten in einer geringeren angenommenen Wertentwicklung berücksichtigt werden. Zum Beispiel angenommene Wertentwicklung bei Index 6% p.a. vs. Indexpolice mit Cap bei 3,5% p.a. (angenommene Wertentwicklung 4% p.a.).

Beispielhafte historische Daten eines Anbieters von Indexpolice

Indexstichtag 1.10.	Monatlicher Cap	Jahresrendite nach Cap und Verlustbegrenzung	Jahresrendite EURO STOXX 50® Kursindex	Alternativ wählbare sichere Verzinsung
2007/2008	4,00%	0,00%	-31,10%	4,20%
2008/2009	4,20%	0,00%	-5,45%	4,50%
2009/2010	4,00%	0,00%	-4,34%	4,30%
2010/2011	4,00%	0,00%	-20,68%	4,10%
2011/2012	4,10%	4,29%	12,60%	4,00%
2012/2013	4,30%	13,20%	17,88%	3,75%
2013/2014	4,00%	8,79%	11,50%	3,40%
2014/2015	3,70%	0,00%	-3,88%	3,40%
2015/2016	3,40%	0,00%	-3,17%	3,20%
2016/2017	3,30%	10,25%	19,74%	2,90%
2017/2018	2,90%	0,00%	-5,44%	2,60%
2018/2019	3,10%	0,00%	5,01%	2,60%
2019/2020	3,30%	0,00%	-10,53%	2,60%
2020/2021	2,40%	2,71%	26,76%	2,30%
		2,71%	-0,61%	3,42%

Das Beispiel zeigt, dass in der Vergangenheit die erreichte Indexpolice-Rendite vor Kosten noch unter der sicheren Verzinsung des Anbieters lag.

Kostenkennzahlen bei Fonds und Fondspolice

Die Kosten eines Fonds bzw. einer Fondspolice sind ein Parameter, der bei der Produktauswahl oftmals eine Rolle spielt. Mit dem Ziel einer besseren Produktvergleichbarkeit wurden deswegen sowohl auf Fonds- als auch auf Versicherungsebene mehrere Kostenkennzahlen entwickelt.

Kostenkennzahlen Investmentfonds

Total Expense Ratio (TER)

Die TER (auch: Gesamtkostenquote) soll Aufschluss über die jährlichen Kosten und Gebühren eines Fonds geben. Seit dem Jahr 2004 ist die TER verpflichtender Bestandteil der Verkaufsunterlagen eines jeden in Deutschland zum Vertrieb zugelassenen Fonds. An dieser Kennzahl wird u. a. die EU-weit uneinheitliche Interpretation und Berechnungsmethodik kritisiert.

Ongoing Charges (OGC)

Die Kennzahl OGC wurde im Rahmen der europäischen Fondsgesetzgebung UCITS IV eingeführt und soll mittelfristig die TER ablösen. Sie soll als standardisierte Kennzahl und Bestandteil des Fondsdokuments KIID Aufschluss über die laufenden Kosten eines Fonds geben.

Berechnungsmethodik

Bei TER und OGC werden die Kosten in ein Verhältnis zum durchschnittlichen Fondsnettovermögen gesetzt:

$$OGC = \frac{\text{Summe der Kosten}}{(\varnothing \text{ Fondsvolumen})} \times 100$$

Ein wesentlicher Unterschied zwischen TER und OGC besteht in den einzubeziehenden Kosten:

	Ongoing Charges (OGC)	Total Expense Ratio (TER)
Managementgebühr	✓	✓
Depotkosten für Wertpapiere der Fonds	✓	✓
Kosten für Vertrieb	✓	✓
Kosten für Wirtschaftsprüfer	✓	✓
Kosten für Erstellung und Druck des Rechenschaftsberichts	✓	✓
Bei Dachfonds: laufende Kosten der Zielfonds	✓	
Entgangene Erträge für Wertpapierleihtransaktionen	✓	
Ausgabeaufschläge		
Transaktionskosten auf Fondsebene		
Erfolgsabhängige Gebühren/Performance Fee		

Fazit

Die Kostenkennzahlen TER und OGC verbessern die Vergleichbarkeit von Investmentfonds, aber:

- Bei der TER können bei unterschiedlichen Herkunftsländern der Fonds die einzubeziehenden Kosten unterschiedlich sein.
- Es besteht keine umfassende Kostentransparenz, da einige Kostenparameter (s. o.) unberücksichtigt bleiben, die aber einen Großteil der insgesamt anfallenden Kosten ausmachen können (z. B. Performance Fee).
- Die Höhe von TER und OGC kann nur aufgrund eines veränderten Fondsvolumens Schwankungen unterliegen.

Fondspolizen

Effektivkostenquote: Reduction in Yield (RIY)

Die Effektivkostenquote soll die durchschnittliche Renditeminderung einer Fondspolice pro Jahr, bedingt durch die Abschlusskosten und die laufenden Kosten inkl. der Kapitalanlagekosten, aufzeigen. Die Aussagekraft der Effektivkostenquote ist jedoch eingeschränkt, denn:

- Die Höhe der Renditeminderung hängt von der Laufzeit ab: je kürzer, desto höher, je länger, desto niedriger.
- Die Kosten während des Rentenbezugs bleiben unberücksichtigt.
- Faktoren wie Performance Fees, wechselnde Fondskosten und Garantiekosten (Cap und Kursindex) bleiben unberücksichtigt.
- Von Fondsgesellschaften werden ausschließlich Fondsrenditen nach Kosten (und nicht vor Kosten) veröffentlicht.

PRIIPs (Packaged Retail and Insurance-based Investment Products)

- Standardisierte Basisinformationsblätter (BIB) mit Szenarien zu Kosten und Anlageergebnissen
- Wahlmöglichkeit der Anbieter zwischen einer Darstellung
 - gemäß § 10a: jede gewählte Kapitalanlage wird einzeln betrachtet, so dass jeweils ein BIB übergeben werden muss
 - gemäß § 10b: gemeinsame Betrachtung der Anlageoptionen innerhalb eines BIB als Spanne und zusätzliche Informationen zu den jeweiligen Anlagen z. B. auf einer Internetseite, so dass nur ein Blatt übergeben werden muss

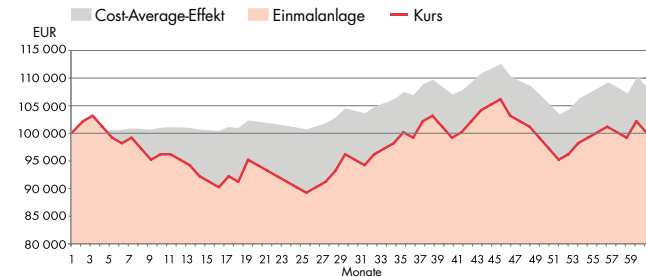
Da die Szenarien nicht genormt und die Renditeannahmen aus den Vorgaben teilweise unrealistisch sind, ist die Aussagekraft der BIBs insgesamt gering bzw. eine Vergleichbarkeit nicht gegeben.

Cost-Average-Effekt

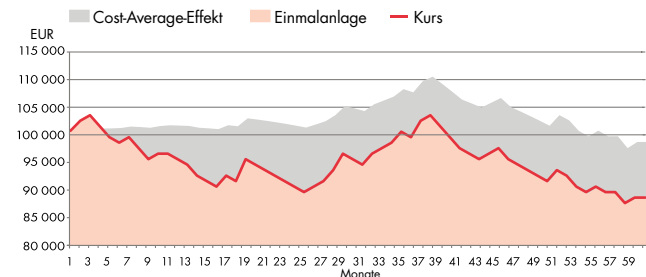
Der Cost-Average-Effekt beschreibt den Vorteil einer ratierlichen Investition in einen schwankenden Markt. Durch unterschiedliche Kaufzeitpunkte kann ein besserer Durchschnittspreis der Anteile erzielt werden. In den folgenden Marktszenarien wird die einmalige Anlage eines Betrags einer ratierlichen Investition aus dem Sicherungsguthaben mit der Helvetia Cost-Average-Option gegenübergestellt.

Beispiel: Einmalanlage 100.000 EUR, alternativ ratierliche Anlage über 60 Monate, Verzinsung des sicheren Bausteins 2% p. a. (Sicherungsguthaben)

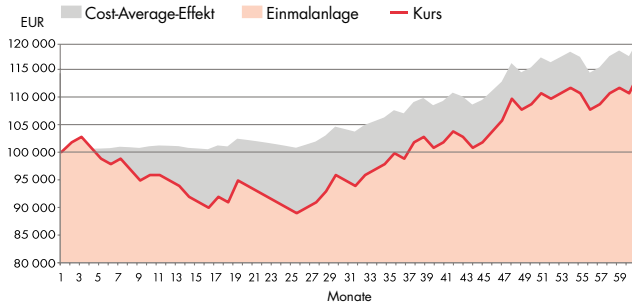
Schwankend, aber gleichbleibend



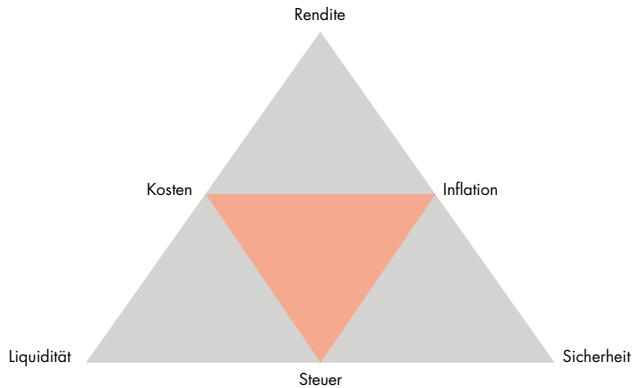
Schwankend und sinkend



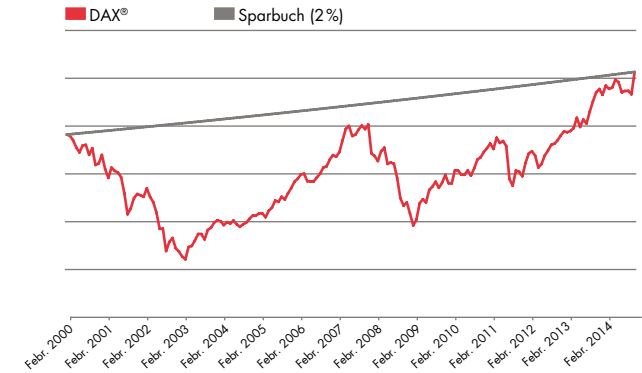
Schwankend und steigend



Renditedreieck



Volatiler DAX® vs. Sparbuch



Grafik: Kursverlauf DAX® vs. Sparbuch von Februar 2000 bis November 2014 (normiert). Rechnerischer Anfangs- und Endwert der Zinsanlage (2% p. a.) und Aktienindex sind gleich.

Ein Sparplan mit 100,00 EUR mtl. (als DAX®- und als Sparbuch-Sparplan) über den oben dargestellten Zeitraum hätte folgende Ergebnisse erzielt:

Guthaben DAX®-Sparplan	Guthaben Sparbuch (2% p. a.)
33.200 EUR	20.700 EUR

Vorteil des DAX®-Sparplans: ca. 12.500 EUR

Erst bei einem Zins von 7,75% p. a. hätte ein nicht volatiler Sparvertrag in diesem Zeitraum ein besseres Ergebnis als der DAX®-Sparvertrag erzielt!

Sparplan: DAX® mit 5-jähriger Ablaufphase

Simulation eines Sparplans mit 5-jähriger Ablaufphase der DAX®. Werte über verschiedene Anlagedauern mit verschiedenen monatlichen Sparbeginn. In der Ablaufphase wird das DAX®-Investment kontinuierlich über 60 Monate in eine sichere Anlage (1% Zinsen) überführt. **Ergebnis:** In den vergangenen 60 Jahren gab es bei Laufzeiten ab 10 Jahren keine negativen Verläufe.

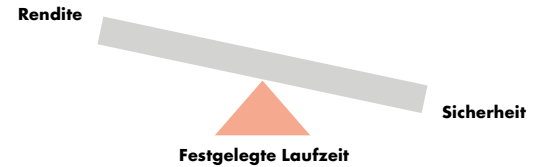
Spar-dauer in Jahren	Wertentwicklung p. a.			Spar-dauer in Jahren	Wertentwicklung p. a.		
	Min.	Mittel-wert	Max.		Min.	Mittel-wert	Max.
10	1,03%	5,75%	13,57%	31	5,44%	7,19%	9,76%
11	0,90%	5,73%	13,09%	32	5,32%	7,22%	9,56%
12	1,07%	5,74%	12,46%	33	5,23%	7,25%	9,33%
13	1,14%	5,76%	12,31%	34	5,35%	7,28%	9,11%
14	1,01%	5,79%	12,10%	35	5,48%	7,31%	8,95%
15	0,90%	5,85%	11,64%	36	5,43%	7,34%	8,83%
16	1,03%	5,93%	11,23%	37	5,59%	7,37%	8,67%
17	1,18%	6,02%	11,26%	38	6,05%	7,39%	8,50%
18	1,10%	6,10%	11,26%	39	6,68%	7,39%	8,34%
19	1,13%	6,19%	11,47%	40	6,75%	7,36%	8,22%
20	1,17%	6,27%	11,55%	41	6,68%	7,30%	8,06%
21	1,20%	6,36%	11,57%	42	6,59%	7,21%	7,90%
22	1,11%	6,47%	11,49%	43	6,49%	7,11%	7,69%
23	1,06%	6,59%	11,29%	44	6,43%	7,03%	7,52%
24	1,40%	6,71%	11,09%	45	6,34%	6,95%	7,52%
25	1,86%	6,84%	10,89%	46	6,23%	6,91%	7,46%
26	2,67%	6,95%	10,68%	47	6,16%	6,88%	7,40%
27	3,93%	7,03%	10,51%	48	6,32%	6,86%	7,33%
28	4,71%	7,09%	10,37%	49	6,37%	6,82%	7,25%
29	4,83%	7,13%	10,20%	50	6,30%	6,78%	7,18%
30	5,16%	7,17%	9,96%				

Werte des DAX® vom 30.10.1959 bis zum 31.12.2021 mit einer Ablaufphase von 5 Jahren

Wie viel Sicherheit kann ich mir leisten?

Je sicherer Geld investiert wird, desto geringer sind die Renditechancen – Sicherheit kostet Rendite!

Wenn aber eine bestimmte Summe im Alter zur Verfügung stehen soll und der Sparbeitrag feststeht, muss eventuell eine risikoreichere Anlage gewählt werden, um das Ziel zu erreichen.



Rendite Spardauer	2%	4%	6%	8%
10 Jahre	753,00 EUR	679,00 EUR	610,00 EUR	547,00 EUR
20 Jahre	339,00 EUR	273,00 EUR	216,00 EUR	170,00 EUR
30 Jahre	203,00 EUR	144,00 EUR	100,00 EUR	67,00 EUR
40 Jahre	136,00 EUR	85,00 EUR	50,00 EUR	29,00 EUR

Notwendiger Beitrag für ein Zielkapital von 100.000 EUR **ohne** Kosten und Steuer

Rendite Spardauer	2%	4%	6%	8%
10 Jahre	871 EUR	800,00 EUR	741,00 EUR	685,00 EUR
20 Jahre	391,00 EUR	334,00 EUR	284,00 EUR	239,00 EUR
30 Jahre	236,00 EUR	185,00 EUR	143,00 EUR	108,00 EUR
40 Jahre	163,00 EUR	116,00 EUR	81,00 EUR	55,00 EUR

Notwendiger Beitrag für ein Zielkapital von 100.000 EUR **mit** durchschnittlichen Kosten abhängig von der Spardauer und 25% jährlicher Abgeltungsteuer

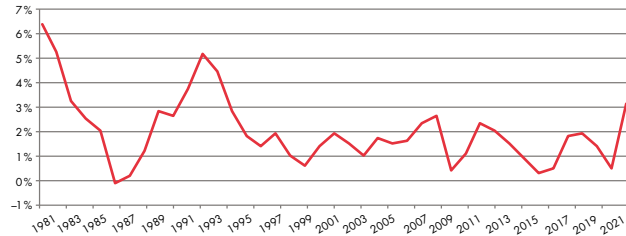
Inflation

Inflation Euroraum



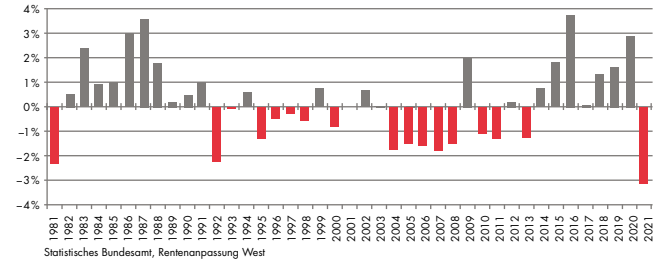
Quelle: Eurostat, Stand: 12/2021

Entwicklung der Verbraucherpreise in Deutschland



Quelle: Statistisches Bundesamt

Rentenanpassung (GRV) nach Abzug der Inflation



Statistisches Bundesamt, Renten Anpassung West

Kaufkraftverlust von 100,00 EUR

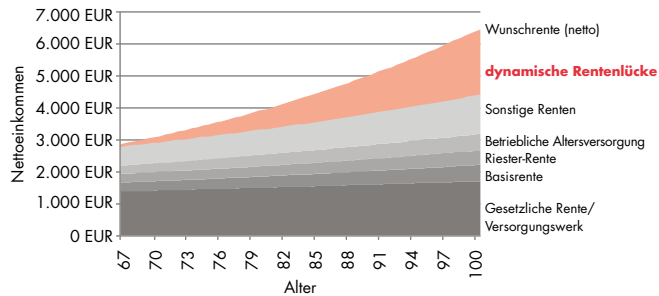
Angenommene jährliche Inflation	1,5%
	Geldwert
Heute	100,00 EUR
In 10 Jahren	86,00 EUR
In 20 Jahren	74,00 EUR
In 30 Jahren	64,00 EUR
In 40 Jahren	55,00 EUR
In 50 Jahren	47,00 EUR

Erben & Schenken.

Inflation und Steuer im Ruhestand (dyn. Rentenlücke)

Auch in der Ruhestandsphase muss ein Inflationsausgleich stattfinden, um die Kaufkraft des Einkommens zu erhalten. Werden jedoch die gesamten Renteneinkünfte geringer dynamisiert als die Inflationsrate, entwickelt sich eine dynamische Rentenlücke. Denn mit jedem Jahr sinkt die Kaufkraft des Einkommens. Zudem kann bei steuerpflichtigen Einkünften die Rentenerhöhung auch durch Steuern reduziert werden (s. S. 13).

Schematische Darstellung der dynamischen Rentenlücke



Lösungsmöglichkeiten:

- Einkommensarten mit Steigerung netto größer der Inflationsrate
- Aufbau zusätzlicher Liquidität zum Ausgleich der Lücke über einen Auszahlplan

Erbschaftsteuer	96
Vervielfältiger für lebenslange Leistungen	98
„Doppelter Freibetrag“ durch Rentenschenkung	102
Steeroptimierung im Erbfall (Verrentung der Todesfallleistung)	104
Schenkung mit Vetorecht	106
Steuerliche Optimierung von Todesfallschutz	107
Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung	109

Erbschaftsteuer

Steuerklassen

I		Im Erbfall	Im Schenkungsfall
	Ehegatte bzw. eingetragener Lebenspartner	x	x
	Kinder, Stiefkinder	x	x
	Enkel, Urenkel	x	x
	Eltern	x	
	(Ur-)Großeltern	x	
II			
	Eltern		x
	(Ur-)Großeltern		x
	Geschwister	x	x
	Nichten und Neffen	x	x
	Stiefeltern	x	x
	Schwiegerkinder	x	x
	Schwiegereltern	x	x
	Geschied. Ehegatte	x	x
III			
	Alle anderen	x	x

Freibeträge

Steuerklasse	Wer aus dieser Steuerklasse?	Persönlicher Freibetrag in EUR
I	Ehegatte und eingetragener Lebenspartner	500.000
	Kinder, adoptierte Kinder, Stiefkinder	400.000
	Enkel, Stiefenkel	200.000
	Urenkel und alle anderen aus Steuerklasse I	100.000
II	Alle	20.000
III	Alle anderen	20.000

Steuersätze beim Erben und Schenken

Wert des steuerpflichtigen Erwerbs in EUR	Steuersatz in % bei Steuerklasse		
	I	II	III
Bis 75.000	7	15	30
Bis 300.000	11	20	30
Bis 600.000	15	25	30
Bis 6 Millionen	19	30	30
Bis 13 Millionen	23	35	50
Bis 26 Millionen	27	40	50
Über 26 Millionen	30	43	50

Bewertung von Versicherungen (§ 12 Abs. 4 BewG)

Noch nicht fällige Ansprüche aus Lebens-, Kapital- oder Rentenversicherungen werden mit dem Rückkaufswert bewertet.

Härteklausel Steuerermittlung (§ 19 Abs. 3 ErbStG)

Der Mehrbetrag zwischen der Steuer, die sich bei Anwendung des Absatzes 1 ergibt, und der Steuer, die sich ergeben würde, wenn der Erwerb die letztvorhergehende Wertgrenze nicht überstiegen hätte, wird nur insoweit erhoben, als er

- bei einem Steuersatz von bis zu 30% aus der Hälfte bzw.
- bei einem Steuersatz von über 30% aus drei Vierteln des die Wertgrenze übersteigenden Betrags gedeckt werden kann.

Vervielfältiger für lebenslange Leistungen

§ 14 Abs. 1 BewG

Der Kapitalwert von lebenslänglichen Nutzungen und Leistungen ist mit dem Vielfachen des Jahreswerts nach Maßgabe der Sätze 2 bis 4 anzusetzen. Die Vervielfältiger sind nach der Sterbetafel des Statistischen Bundesamtes zu ermitteln und ab dem 1. Januar des auf die Veröffentlichung der Sterbetafel durch das Statistische Bundesamt folgenden Kalenderjahres anzuwenden. Der Kapitalwert ist unter Berücksichtigung von Zwischenzinsen und Zinseszinsen mit einem Zinssatz von 5,5% als Mittelwert zwischen dem Kapitalwert für jährlich vorschüssige und jährlich nachschüssige Zahlungsweise zu berechnen. Das Bundesministerium der Finanzen stellt die Vervielfältiger für den Kapitalwert einer lebenslänglichen Nutzung oder Leistung im Jahresbetrag von einem Euro nach Lebensalter und Geschlecht der Berechtigten in einer Tabelle zusammen und veröffentlicht diese zusammen mit dem Datum der Veröffentlichung der Sterbetafel im Bundessteuerblatt.

Der Kapitalwert ist nach der am 9. Juli 2021 veröffentlichten Sterbetafel 2018/2020 des Statistischen Bundesamtes unter Berücksichtigung von Zwischenzinsen und Zinseszinsen mit 5,5% errechnet worden. Der Kapitalwert der Tabelle ist der Mittelwert zwischen dem Kapitalwert für jährlich vorschüssige und jährlich nachschüssige Zahlungsweise.

Tabelle für Bewertungsstichtage ab 1. Januar 2022

Vollendetes Lebensjahr	Männer		Frauen	
	Durchschnittliche Lebenserwartung (Jahre)	Vervielfältiger	Durchschnittliche Lebenserwartung (Jahre)	Vervielfältiger
10.	68,980	18,217	73,710	18,321
11.	67,980	18,191	72,710	18,301
12.	66,990	18,165	71,720	18,280
13.	65,990	18,136	70,730	18,258
14.	65,000	18,106	69,730	18,235
15.	64,010	18,075	68,740	18,211
16.	63,020	18,042	67,740	18,185
17.	62,030	18,007	66,750	18,158
18.	61,050	17,971	65,760	18,129
19.	60,070	17,933	64,770	18,099
20.	59,100	17,893	63,780	18,068
21.	58,120	17,850	62,790	18,034
22.	57,140	17,805	61,800	17,999
23.	56,170	17,759	60,810	17,962
24.	55,190	17,709	59,820	17,922
25.	54,220	17,657	58,830	17,881
26.	53,240	17,602	57,850	17,838
27.	52,260	17,544	56,860	17,792
28.	51,290	17,483	55,870	17,744
29.	50,310	17,418	54,880	17,693
30.	49,330	17,350	53,890	17,639
31.	48,360	17,279	52,910	17,582
32.	47,390	17,204	51,930	17,523
33.	46,420	17,126	50,940	17,460
34.	45,450	17,043	49,960	17,394
35.	44,480	16,955	48,980	17,325

Vollendetes Lebensjahr	Männer		Frauen	
	Durchschnittliche Lebenserwartung (Jahre)	Vervielfältiger	Durchschnittliche Lebenserwartung (Jahre)	Vervielfältiger
36.	43,510	16,863	48,000	17,252
37.	42,550	16,767	47,030	17,176
38.	41,590	16,666	46,050	17,095
39.	40,640	16,561	45,070	17,009
40.	39,680	16,449	44,100	16,920
41.	38,730	16,333	43,130	16,826
42.	37,790	16,212	42,160	16,727
43.	36,840	16,083	41,200	16,624
44.	35,900	15,949	40,230	16,514
45.	34,960	15,808	39,270	16,400
46.	34,020	15,659	38,310	16,280
47.	33,090	15,505	37,360	16,154
48.	32,170	15,345	36,400	16,021
49.	31,250	15,176	35,460	15,884
50.	30,340	15,001	34,520	15,739
51.	29,440	14,819	33,580	15,587
52.	28,540	14,629	32,650	15,429
53.	27,660	14,433	31,720	15,263
54.	26,780	14,228	30,800	15,091
55.	25,910	14,016	29,880	14,909
56.	25,060	13,799	28,970	14,721
57.	24,210	13,571	28,070	14,525
58.	23,380	13,339	27,170	14,320
59.	22,560	13,099	26,290	14,110
60.	21,750	12,852	25,410	13,889
61.	20,960	12,600	24,530	13,658

Vollendetes Lebensjahr	Männer		Frauen	
	Durchschnittliche Lebenserwartung (Jahre)	Vervielfältiger	Durchschnittliche Lebenserwartung (Jahre)	Vervielfältiger
62.	20,180	12,340	23,670	13,421
63.	19,410	12,074	22,810	13,173
64.	18,660	11,803	21,960	12,917
65.	17,920	11,525	21,120	12,652
66.	17,190	11,239	20,290	12,378
67.	16,480	10,951	19,470	12,095
68.	15,770	10,652	18,640	11,795
69.	15,080	10,349	17,830	11,490
70.	14,390	10,036	17,030	11,175
71.	13,710	9,715	16,240	10,851
72.	13,050	9,393	15,460	10,517
73.	12,390	9,059	14,690	10,174
74.	11,740	8,718	13,930	9,820
75.	11,100	8,370	13,180	9,457
76.	10,480	8,022	12,440	9,084
77.	9,870	7,669	11,710	8,702
78.	9,260	7,303	10,990	8,310
79.	8,670	6,938	10,280	7,908
80.	8,090	6,567	9,590	7,502
81.	7,540	6,205	8,920	7,094
82.	7,010	5,846	8,280	6,690
83.	6,490	5,484	7,660	6,285
84.	6,010	5,140	7,080	5,894
85.	5,550	4,803	6,530	5,512
86.	5,120	4,479	6,010	5,140
87.	4,720	4,172	5,520	4,780

„Doppelter Freibetrag“ durch Rentenschenkung

Der Vervielfältiger gem. § 14 Abs. 1 BewG kann zur Optimierung der Freibeträge verwendet werden. Im Vergleich zu einer reinen Geldschenkung kann oftmals mehr als der doppelte Betrag schenkungsteuerfrei verschenkt werden. Die Schenkung erfolgt frühestens einen Monat nach Vertragsbeginn. Verfügt die lebenslange Rente über eine hohe Todesfallleistung und ist rückkauffähig (z. B. Helvetia Cash-Option), bietet dies dem Beschenkten zusätzliche Flexibilität.

Beispiel: Mann (65 J.) möchte seiner Lebenspartnerin (60 J.) einen Betrag in Höhe von 100.000 EUR schenken. Sollte er den Geldbetrag oder eher eine lebenslange Rente mit Cash-Option verschenken?

Geldschenkung		Rentenschenkung	
Betrag	100.000 EUR	Betrag	100.000 EUR
Anzusetzen (Geldbetrag zu 100%)	100.000 EUR	Anzusetzen (2.450 EUR x 13,889* = ca. 34.000 EUR**)	ca. 34.000 EUR
Freibetrag	20.000 EUR	Freibetrag	20.000 EUR
Zu versteuern	80.000 EUR	Zu versteuern	14.000 EUR
Steuersatz	30%	Steuersatz	30%
Steuer	24.000 EUR	Steuer	4.200 EUR

Vorteil durch Schenkung mit einer Rente: 19.800 EUR
(58.800 EUR steuerfreier Übertrag statt lediglich 20.000 EUR)

* Vervielfältiger.

** Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlage bei einer Rentenschenkung = Jahresrente.

Stand: Steuergesetzgebung 01/2022 – eine Garantie für die zukünftige Richtigkeit kann nicht übernommen werden. Bitte konsultieren Sie Ihren Steuerberater/Rechtsanwalt.

Vorgehensweise

	Antrag	Schenkung
● Versicherungsnehmer	Schenker	Beschenkter
● Versicherte Person	Beschenkter	Beschenkter
● Bezugsrecht Rente	Schenker	Beschenkter

Schenkungen = Übertragung der Versicherungsnehmereigenschaft



Vorteile einer Rentenschenkung

- Erbschaft- und Schenkungsteuer mit „doppeltem Freibetrag“ (nur ca. 40% angesetzt für Erbschaft- und Schenkungsteuer)
- Helvetia Cash-Option: Leistung bei Tod entspricht dem Vertragsguthaben (inkl. Erträgen)
- Günstige Ertragsanteilsbesteuerung*
- Todesfallleistung einkommensteuerfrei*
- Schenkungsakt: lediglich Versicherungsnehmerwechsel

* Stand: Steuergesetzgebung 01/2022 – eine Garantie für die zukünftige Richtigkeit kann nicht übernommen werden. Bitte konsultieren Sie Ihren Steuerberater/Rechtsanwalt.

Steuroptimierung im Erbfall (Verrentung der Todesfalleistung)

Möchte ein Kunde sein Geld jetzt noch nicht verschenken, sondern erst im Todesfall vererben, unterliegt die Kapitalzahlung an eine andere Person als den Versicherungsnehmer der Erbschaftsteuer. Durch die Nutzung der günstigeren Bewertung einer Rentenzahlung kann der steuerpflichtige Wert der Erbschaft um ca. 60% reduziert werden.

<ul style="list-style-type: none"> • Versicherungsnehmer • Versicherte Person (VP) • Entnahmen während der Laufzeit • Bezugsrecht bei Entnahme 	Erblasser Erblasser Erblasser Erblasser	 Volle Verfügungsgewalt über Vertrag (Änderungen, Entnahmen, Verrentung)
<ul style="list-style-type: none"> • Bezugsrecht im Todesfall als Rente 	Erbe	 Bei Tod des Erblassers/VP erhält der Erbe/Begünstigte eine lebenslange Rente mit Cash-Option statt der einmaligen Leistung

Vorteil: Vor Eintritt des Todesfalls kann die Vereinbarung zur Verrentung jederzeit widerrufen oder auf eine andere Person umgeschrieben werden.

Beispiel: Ein Mann legt mit 65 Jahren 200.000 EUR in einer fondsgebundene Rentenversicherung an. Bis zu seinem Tod im Alter von 85 Jahren entwickelt sich das Kapital mit durchschnittlich 5% p. a. und er entnimmt monatlich 500 EUR. Das Restkapital das zur Auszahlung kommt sind 342.000 EUR. Sollte er den Geldbetrag oder eher eine lebenslange Rente mit Cash-Option an seine dann 70jährige Lebensgefährtin vererben?

Todesfalleistung als einmalige Summe		Todesfalleistung als Rente mit Cash-Option	
Todesfalleistung	342.000 EUR	Todesfalleistung	342.000 EUR
Anzusetzen (Geldbetrag zu 100%)	342.000 EUR	Anzusetzen (12.410 EUR x 11,175* = ca. 138.600 EUR**)	138.600 EUR
Freibetrag	20.000 EUR	Freibetrag	20.000 EUR
Zu versteuern	322.000 EUR	Zu versteuern	118.600 EUR
Steuersatz	30%	Steuersatz	30%
Steuer	96.600 EUR	Steuer	35.500 EUR

Vorteil durch Erbschaft einer Rente: 61.100 EUR

* Vervielfältiger.

** Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlage bei einer Rentenschenkung = Jahresrente.

Stand: Steuergesetzgebung 01/2022 – eine Garantie für die zukünftige Richtigkeit kann nicht übernommen werden. Bitte konsultieren Sie Ihren Steuerberater/Rechtsanwalt.

Schenkung mit Vetorecht

Problem: Eine Schenkung kann nicht zurückgenommen werden! Ein Widerruf ist nur bei sehr schweren Verfehlungen des Beschenkten möglich (§ 530 BGB). Bei der Schenkung mit Vetorecht im Rahmen einer Lebens-/Rentenversicherung behält der Schenker jedoch durch einen Anteil von 1 % weiterhin ein Mitbestimmungsrecht über Verfügungen, solange der Vertrag läuft. Die Schenkung erfolgt frühestens einen Monat nach Vertragsbeginn.

Vorgehensweise Standardfall

	Antrag	Schenkung
● Versicherungsnehmer	Schenker	1 % Schenker/ 99 % Beschenker
● Versicherte Person	Beschenker	Beschenker
● Bezugsrecht	Beschenker	Beschenker

Vorgehensweise mit steuerfreier Todesfallleistung

Ist der Schenker älter als der Beschenkte, kann die Option der abgeltungsteuerfreien Todesfallleistung zusätzlich mit eingesetzt werden (s. S. 40).

Wichtig: Die ältere Person muss auch noch versicherbar sein. Häufig ist dies nur bis Alter 70 bzw. 75 möglich.

	Antrag	Schenkung
● Versicherungsnehmer	Schenker	1 % Schenker/ 99 % Beschenker
● Versicherte Person	Schenker	Schenker
● Bezugsrecht	Beschenker	Beschenker

Schenkung = Übertragung von 99% der Versicherungsnehmereigenschaft

Vorteile

- Bis zur Erlebensfallleistung müssen beide Versicherungsnehmer einer Entnahme/Verrentung zustimmen (Vetorecht des Schenkers).
- Vetorecht des Schenkers kann vererbt werden.
- Flexible Entnahmen sind möglich (mit Zustimmung des Schenkers).
- Flexible Vertragsgestaltung: einkommensteuerfreie Todesfallleistung, Wahlfreiheit beim Bezugsrecht.

Steuerliche Optimierung von Todesfallschutz

Steuerbelastung im Todesfall

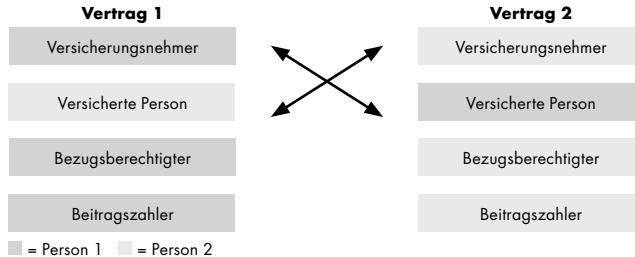
- Todesfallsummen aus einer Risiko-LV unterliegen beim Begünstigten der Erbschaftsteuer, wenn der Versicherungsnehmer nicht identisch mit dem Bezugsberechtigten ist.
- Die Freibeträge können selbst in der besten Konstellation (Ehegatten, 500.000 EUR, Steuerklasse I) aufgrund weiterer Vermögenswerte schnell überschritten werden.
- Für unverheiratete Paare oder Geschäftspartner liegt der Freibetrag bei lediglich 20.000 EUR und zusätzlich gilt die ungünstige Steuerklasse III (Steuersatz von bis zu 50%).

Folge: Je nach vererbtem Vermögen und Steuerklasse ergibt sich eine unter Umständen hohe Steuerbelastung!

Eine Aufstellung der Steuerklassen, Freibeträge und Steuersätze finden Sie auf S. 96.

Vertragsoptimierung – Über-Kreuz-Versicherung

- Der eine Partner schließt auf das Leben des anderen Partners eine Risikolebensversicherung ab.
- Wichtig: Der Versicherungsnehmer ist gleichzeitig Bezugsberechtigter und zahlt die Beiträge.



Folge: Die Todesfallleistung fließt an den Versicherungsnehmer/Bezugsberechtigten und es fällt keine Erbschaft- oder Einkommensteuer an!

Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Um im Namen einer Person handeln zu können, sofern diese geschäftsunfähig ist, ist eine Vollmacht erforderlich. Dass der Ehegatte oder die Kinder im Fall der Fälle alles regeln dürfen, ist leider ein Irrglaube. Vor allem bei finanziellen Belangen führt kein Weg an einer adäquaten Vollmacht vorbei.

Vorsorgevollmacht – generell gültig	Betreuungsverfügung – bei Geschäftsunfähigkeit
Mit einer Vorsorgevollmacht wird eine Vertrauensperson beauftragt, im Namen des Kunden zu handeln. Sie kann auf festgelegte Bereiche beschränkt werden.	Mit dieser Verfügung wird ein Gericht beauftragt, die vom Vollmachtgeber gewünschte Person zu einem rechtlichen Betreuer zu bestellen. Hierbei prüft das Gericht die Eignung.

Sofern keine Vollmacht erteilt ist, kann das Betreuungsgericht eine vollkommen fremde Person bestellen. Dies ist insbesondere bei Interessenkonflikten der Fall, z. B. bei gemeinsamen Vermögenswerten, die aufgelöst werden könnten.

Bankgeschäfte/Beglaubigung der Vorsorgevollmacht

Da sich Banken erfahrungsgemäß oft nicht mit privatschriftlichen Urkunden zufriedengeben, empfiehlt es sich, zusammen mit Ihrer Vertrauensperson bei Ihrer Bank vor Ort die hauseigene Vollmacht zu erteilen. Alternativ kann eine notarielle Beglaubigung der Urkunde hilfreich sein. Für die Wirksamkeit von Immobiliengeschäften (z. B. Darlehen, Verkauf) ist eine öffentliche bzw. notarielle Beglaubigung zwingend erforderlich.

Nützliches.

Zentrales Vorsorgeregister

Die Bundesnotarkammer führt seit 2004 das Zentrale Vorsorgeregister, in das Vollmachten und Betreuungsverfügungen eingetragen und online registriert werden können. Den Betreuungsgerichten wird damit im Bedarfsfall die Suche nach dem Bevollmächtigten erleichtert bzw. ein Verfahren zur Bestellung eines Betreuers durch das Betreuungsgericht vermieden. Die Bundesnotarkammer bietet eine kostenfreie Service-Hotline unter der Telefonnummer +49 800 3550500 an.

<http://www.vorsorgeregister.de>

Gestaltung

Es empfiehlt sich stets, eine Vollmacht individuell zu gestalten. Allerdings stehen auch Muster zur Verfügung, wie z. B. der Vordruck vom Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz.

<http://www.bmjv.de>

Zentrales Testamentsregister (ZTR)

Die Bundesnotarkammer führt seit 01.01.2012 auch das Zentrale Testamentsregister. Das Register wird in jedem Sterbefall von Amts wegen auf vorhandene Testamente und andere erbfolgerrelevante Urkunden geprüft. Dadurch wird der letzte Wille des Erblassers gesichert, und Nachlassverfahren können schneller und effizienter durchgeführt werden.

Das ZTR erfasst nur in amtlicher (notarieller oder gerichtlicher) Verwahrung befindliche erbfolgerrelevante Urkunden, also vor allem Testamente und Erbverträge.

<https://www.testamentsregister.de>

Steuerformel Einkommensteuer 2022	112
Auszug Einkommensteuertabelle	113
Immobilie vs. Sparen	115
Annuitätendarlehen	118
Einmalanlage und Ratensparen (Zinseszins)	120
Platz für Ihre Notizen	121
Schlagwortverzeichnis	124

Steuerformel Einkommensteuer 2022

Steuerformel 2022 nach § 32a Abs. 1 EStG

Zu versteuerndes Einkommen	Steuer in EUR
Bis 9.984 EUR (Grundfreibetrag)	0,00
9.985 EUR bis 14.926 EUR	$\text{Est.} = (1.008,70 \times Y + 1.400) \times Y$ $Y = (\text{zvE} - 9.984) / 10.000$
14.927 EUR bis 58.596 EUR	$\text{Est.} = (206,43 \times Z + 2.397) \times Z + 938,24$ $Z = (\text{zvE} - 14.926) / 10.000$
58.597 EUR bis 277.825 EUR	$\text{Est.} = 0,42 \times \text{zvE} - 9.267,53$
Ab 277.826 EUR	$\text{Est.} = 0,45 \times \text{zvE} - 17.602,28$

- „Y“ ist ein Zehntausendstel des 9.984 EUR übersteigenden Teils des auf einen vollen Eurobetrag abgerundeten zu versteuernden Einkommens.
- „Z“ ist ein Zehntausendstel des 14.926 EUR übersteigenden Teils des auf einen vollen Eurobetrag abgerundeten zu versteuernden Einkommens.
- „x“ Der sich ergebende Steuerbetrag ist auf den nächsten vollen Eurobetrag abzurunden.

Splittingverfahren

Bei zusammen veranlagten Ehegatten beträgt die tarifliche Einkommensteuer das Zweifache des Steuerbetrags, der sich nach der entsprechenden Einkommensteuertarifformel für die Hälfte des gemeinsamen zu versteuernden Einkommens der Ehegatten ergibt.

Solidaritätszuschlag für Steuerjahre ab 2021 (SolZG § 3)

Festgesetzte Einkommensteuer	Solidaritätszuschlag
Bis 16.956 EUR	(Freigrenze) 0
16.957 EUR bis 31.355 EUR	$\text{SolZ} = \text{Minimum} ((\text{Est.} - 16.956) \times 11,9\%;$ $\text{Est.} \times 5,5\%)$
Ab 31.356 EUR	Est. x 5,5%

- Der Solidaritätszuschlag wird von der festgesetzten Einkommensteuer erhoben.
- Ab dem Steuerjahr 2021 wurde die Freigrenze stark erhöht, ab welcher erstmals ein Solidaritätszuschlag fällig wird.
- Über den Zuschlagsatz gem. § 4 SolZG wird eine Gleitzone eingeführt, die die Belastung nach dem Überschreiten der Freigrenze schwächer ansteigen lässt.
- Bei Ehegatten gilt die doppelte Freigrenze von 33.912 EUR.

Auszug Einkommensteuertabelle

Alleinstehend			Alleinstehend		
Zu versteuern	Steuer	Spitzensteuersatz	Zu versteuern	Steuer	Spitzensteuersatz
8.000 EUR	0,00 EUR	0,00%	34.000 EUR	6.261 EUR	31,85%
8.500 EUR	0,00 EUR	0,00%	36.000 EUR	6.906 EUR	32,64%
9.000 EUR	0,00 EUR	0,00%	38.000 EUR	7.568 EUR	33,46%
9.500 EUR	0,00 EUR	0,00%	40.000 EUR	8.246 EUR	34,37%
10.000 EUR	2,00 EUR	14,03%	42.000 EUR	8.941 EUR	35,20%
10.500 EUR	75,00 EUR	15,04%	44.000 EUR	9.652 EUR	35,94%
11.000 EUR	153,00 EUR	16,05%	46.000 EUR	10.380 EUR	36,76%
11.500 EUR	235,00 EUR	17,06%	48.000 EUR	11.124 EUR	37,59%
12.000 EUR	323,00 EUR	18,07%	62.437 EUR	16.956 EUR	42,00%
12.500 EUR	416,00 EUR	19,07%	96.723 EUR	31.356 EUR	42,00%
13.000 EUR	514,00 EUR	20,08%	100.000 EUR	32.732 EUR	42,00%
13.500 EUR	617,00 EUR	21,09%	250.000 EUR	95.732 EUR	42,00%
14.000 EUR	725,00 EUR	22,10%	278.000 EUR	107.498 EUR	45,00%
14.500 EUR	838,00 EUR	23,11%			
15.000 EUR	956,00 EUR	24,00%			
16.000 EUR	1.198 EUR	24,41%			
17.000 EUR	1.444 EUR	24,82%			
18.000 EUR	1.695 EUR	25,24%			
19.000 EUR	1.949 EUR	25,66%			
20.000 EUR	2.208 EUR	26,05%			
21.000 EUR	2.470 EUR	26,48%			
22.000 EUR	2.737 EUR	26,89%			
23.000 EUR	3.008 EUR	27,31%			
24.000 EUR	3.283 EUR	27,72%			
25.000 EUR	3.562 EUR	28,13%			
26.000 EUR	3.846 EUR	28,51%			
28.000 EUR	4.425 EUR	29,37%			
30.000 EUR	5.021 EUR	30,20%			
32.000 EUR	5.633 EUR	31,02%			

Zusätzlich zu den o. g. Werten sind ggf. Solidaritätszuschlag und ggf. 8 bzw. 9% der Einkommensteuer als Kirchensteuer zu berücksichtigen.

Immobilie vs. Sparen

Kauf einer Immobilie in Frankfurt am Main

Im folgenden Beispiel soll die Investition in eine selbst genutzte Immobilie mit der Alternative Miete plus Sparvertrag verglichen werden.

Zimmer	Wohnfläche	Kaufpreis	Nebenkosten	Gesamtkosten
3	87 m ²	690.000 EUR	34.500 EUR	724.500 EUR
Aktueller Darlehenszins		2,00%	Nach 15 Jahren: 4,00%	
Anfängl. jährliche Rate inkl. Tilgung		4,50%	32.602 EUR	
Rückstellung/Reparatur		1,00%	6.900 EUR	

Miete und Sparen

Um einen optimalen Vergleich zu erreichen, wird die Darlehensrate abzgl. Miete in eine Anlage mit 3,5% Verzinsung p.a. investiert. Die Kosten der Mietwohnung liegen bei rund 14,00 EUR je m². Es wird mit einer Mietsteigerung von 2% p.a. gerechnet.

Zimmer	Wohnfläche	Mietpreis	Anfängl. Anlage mt.
3	87 m ²	1.218 EUR	2.074 EUR

Vergleich des Gesamtaufwands nach 30 Jahren

	Miete und Sparen	Immobilie
Gezahlte Mieten	592.943 EUR	0,00 EUR
Gezahlter Zins	0,00 EUR	357.110 EUR
Gezahlte Tilgung	0,00 EUR	620.965 EUR
Instandhaltung	0,00 EUR	207.000 EUR
Sparraten	592.132 EUR	0,00 EUR
Gesamtaufwand	1.185.075 EUR	1.185.075 EUR

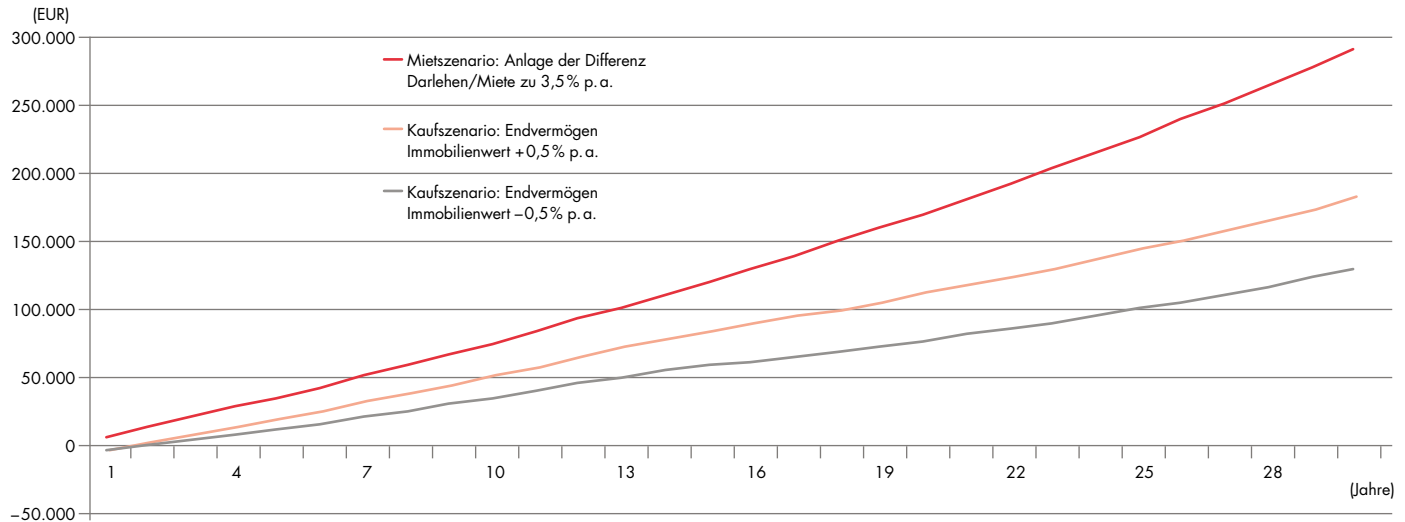
Verheiratet			Verheiratet		
Zu versteuern	Steuer	Spitzensteuersatz	Zu versteuern	Steuer	Spitzensteuersatz
16.000 EUR	0,00 EUR	0,00%	68.000 EUR	12.523 EUR	31,89%
17.000 EUR	0,00 EUR	0,00%	72.000 EUR	13.813 EUR	32,56%
18.000 EUR	0,00 EUR	0,00%	76.000 EUR	15.136 EUR	33,54%
19.000 EUR	0,00 EUR	0,00%	80.000 EUR	16.493 EUR	34,37%
20.000 EUR	4,00 EUR	14,03%	84.000 EUR	17.882 EUR	35,20%
21.000 EUR	150,00 EUR	15,04%	88.000 EUR	19.304 EUR	35,85%
22.000 EUR	305,00 EUR	16,05%	92.000 EUR	20.760 EUR	36,67%
23.000 EUR	471,00 EUR	17,06%	96.000 EUR	22.248 EUR	37,68%
24.000 EUR	646,00 EUR	18,07%	124.874 EUR	33.912 EUR	42,00%
25.000 EUR	832,00 EUR	19,08%	193.446 EUR	62.712 EUR	42,00%
26.000 EUR	1.028 EUR	20,08%	200.000 EUR	65.465 EUR	42,00%
27.000 EUR	1.234 EUR	21,09%	500.000 EUR	191.465 EUR	42,00%
28.000 EUR	1.450 EUR	22,10%	556.000 EUR	214.995 EUR	45,00%
29.000 EUR	1.676 EUR	23,11%			
30.000 EUR	1.912 EUR	24,00%			
32.000 EUR	2.396 EUR	24,41%			
34.000 EUR	2.889 EUR	24,82%			
36.000 EUR	3.389 EUR	25,23%			
38.000 EUR	3.898 EUR	25,66%			
40.000 EUR	4.415 EUR	26,04%			
42.000 EUR	4.941 EUR	26,48%			
44.000 EUR	5.474 EUR	26,89%			
46.000 EUR	6.016 EUR	27,31%			
48.000 EUR	6.566 EUR	27,72%			
50.000 EUR	7.125 EUR	28,17%			
52.000 EUR	7.692 EUR	28,51%			
56.000 EUR	8.850 EUR	29,34%			
60.000 EUR	10.041 EUR	30,23%			
64.000 EUR	11.265 EUR	30,99%			

Zusätzlich zu den o. g. Werten sind ggf. Solidaritätszuschlag und ggf. 8 bzw. 9% der Einkommensteuer als Kirchensteuer zu berücksichtigen.

Vergleich des Endvermögens nach 30 Jahren

	Mietszenario	KaufszENARIO	
	Miete und Sparen	Immobilie mit Wertsteigerung von 0,5% p. a.	Immobilie mit Wertverlust von 0,5% p. a.
Darlehensbetrag	0,00 EUR	-103.534 EUR	-103.534 EUR
Geldvermögen	1.106.700 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Immobilie	0,00 EUR	797.379 EUR	596.648 EUR
Endvermögen	1.106.700 EUR	693.844 EUR	493.113 EUR

Verlauf der Vermögensbildung



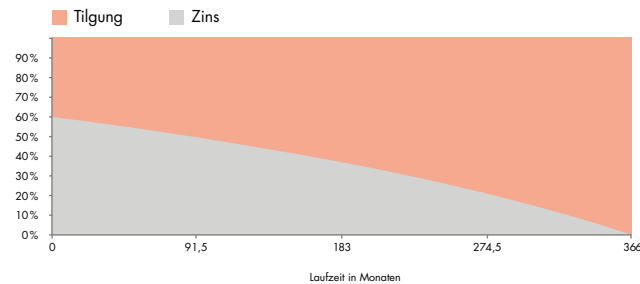
Annuitätendarlehen

Darlehen 100.000 EUR

Zins		Darlehenslaufzeit			Gesamtzinsen	Restschuld (jährliche Berechnung)			
Tilgung	Rate p. a.	Jahre	Monate	Monate		Nach 5 Jahren	Nach 10 Jahren	Nach 15 Jahren	Nach 20 Jahren
2,00%	5.000 EUR	30	7	366	-52.367,10 EUR	89.381,73 EUR	77.072,24 EUR	62.802,17 EUR	46.259,25 EUR
2,50%	5.500 EUR	26	4	315	-44.248,40 EUR	86.727,16 EUR	71.340,30 EUR	53.502,72 EUR	32.824,06 EUR
3,00%	6.000 EUR	23	2	277	-38.363,89 EUR	84.072,59 EUR	65.608,36 EUR	44.203,26 EUR	19.388,88 EUR

Zins		Darlehenslaufzeit			Gesamtzinsen	Restschuld (jährliche Berechnung)			
Tilgung	Rate p. a.	Jahre	Monate	Monate		Nach 5 Jahren	Nach 10 Jahren	Nach 15 Jahren	Nach 20 Jahren
1,00%	5.000 EUR	40	4	555	-118.912,65 EUR	94.583,68 EUR	87.993,89 EUR	79.976,41 EUR	70.221,92 EUR
1,50%	5.500 EUR	32	7	439	-89.911,95 EUR	91.875,52 EUR	81.990,84 EUR	69.964,62 EUR	55.332,88 EUR
2,00%	6.000 EUR	27	7	366	-72.677,96 EUR	89.167,35 EUR	75.987,79 EUR	59.952,82 EUR	40.443,84 EUR

Annuitätendarlehen: Tilgung und Zins



Schematische Darstellung der Aufteilung der Darlehensrate am Beispiel eines Annuitätendarlehens mit 3% Zins p. a. und 2% Tilgung p. a.

Einmalanlage und Ratensparen (Zinseszins)

Finanzmathematische Berechnungen ohne Berücksichtigung von Kosten und Steuern

Einmalanlage (Anlage 100.000 EUR)

	10 Jahre	20 Jahre	30 Jahre	40 Jahre
2,00%	121.899 EUR	148.595 EUR	181.136 EUR	220.804 EUR
2,50%	128.008 EUR	163.862 EUR	209.757 EUR	268.506 EUR
3,00%	134.392 EUR	180.611 EUR	242.726 EUR	326.204 EUR
3,50%	141.060 EUR	198.979 EUR	280.679 EUR	395.926 EUR
4,00%	148.024 EUR	219.112 EUR	324.340 EUR	480.102 EUR

Ratierliches Sparen (Anlage 100,00 EUR mtl.)

	10 Jahre	20 Jahre	30 Jahre	40 Jahre
2,00%	13.270 EUR	29.480 EUR	49.272 EUR	73.443 EUR
2,50%	13.617 EUR	31.097 EUR	53.536 EUR	82.341 EUR
3,00%	13.974 EUR	32.830 EUR	58.273 EUR	92.606 EUR
3,50%	14.343 EUR	34.686 EUR	63.541 EUR	104.466 EUR
4,00%	14.724 EUR	36.677 EUR	69.404 EUR	118.196 EUR

Platz für Ihre Notizen

Platz für Ihre Notizen

Platz für Ihre Notizen

Schlagwortverzeichnis

Abfindung	75
Abgekürzte Rente	39
Abgeltungsteuer	37, 41, 78 ff.
Alterspyramide	8, 9
Altersrente (gesetzl.)	10 ff.
Annuitätendarlehen	118
Auszahlplan	38, 39
Basisrente	6, 46, 74
bAV (betriebliche Altersversorgung)	5, 54 ff.
Beitragspflichtige Einnahmen GKV	24 ff.
Beitragsatz GRV, GKV etc.	4, 5, 20, 21
Betreuungsverfügung	109
BU-Rente	51
Cap	82
Cost-Average-Effekt	87, 88
DAX [®] -Verlauf	89, 90
Direktanlage (Fonds)	78 ff.
Direktversicherung	54 ff.
Effektivkostenquote	86
Einkommensteuer	112
Erbschaftsteuer	96 ff.
Ertragsanteil	42 ff.
Erwerbsminderungsrente	20
Finanzierung	118
Flexirente	15
Fondspolice	80 ff.
Freibetrag (Erbschaft/Schenkung)	102, 107
Fünftelungsregelung	73
Geschäftsunfähigkeit (Folgen)	109
Gläubigerschutz für die Altersvorsorge	49
Grundrente	15
Grundsicherung	49, 71
Halbeinkünfteverfahren	37
Hartz IV	34, 49
Höchstbeitrag GRV, GKV etc.	4, 5, 20, 21
Immobilie	115
Indexpolice	83
Inflation	6, 92, 93
Investmentfonds	78, 79
Kapitalauszahlung	24, 25, 35, 37, 41, 73, 74

Kaufkraftverlust	93
Krankenversicherung der Rentner	26
KVdR	26
Mindestbeitrag GRV, GKV etc.	4, 5, 20, 21
Minijob	66, 67
Ongoing Charges (OGC)	84
Pfändungsschutz	50
Pflegeversicherung	28 ff.
PSVaG	5, 62, 63
Regelsatz (Grundsicherung)	51
Rentenanpassung	93
Rentenformel	11, 20
Rentenschenkung	102
Rentenwert	4, 11
Riester-Rente	6, 48
Schenkungsteuer	97, 102
Schichtenvergleich	51, 52
Schonvermögen	49
Sicherheit	91
Solidaritätszuschlag	112
Spitzensteuersatz	113, 114
Steuerklassen (Erbem & Schenken)	97
Total Expense Ratio (TER)	84
Testamentsregister (ZTR)	110
Über-Kreuz-Regelung	108
Unterstützungskasse	62, 63, 73, 74
Verrentung Todesfalleistung	104
Vervielfältiger (Erbschaftsteuer)	98 ff.
Vervielfältigungsregel Direktversicherung	75
Verwertungsausschluss	49
Vetorecht	106
VL (vermögensw. Leistungen)	64, 65
Vorabpauschale	78 ff.
Vorsorgevollmacht	109
Waisenrente	19
Witwenrente	17, 18
Zinseszins	120

Ihr starker Partner

Zukunftsvorsorge ist Vertrauenssache. Bei Helvetia sind Sie in den besten Händen, mit persönlicher Beratung und innovativen Produkten. Die Helvetia schweizerische Lebensversicherungs-AG gehört zur finanzstarken Helvetia Gruppe, die über ein Anlagevermögen von rund 60 Milliarden Schweizer Franken verfügt. Als Versicherungsunternehmen besitzt Helvetia die ausgewiesene Expertise, werthaltige Kapitalgarantien auch langfristig sicherzustellen.

Ihr Helvetia Betreuer

Vertriebsunterstützung Leben

T +49 69 133 25 75, F +49 69 133 26 80

E-Mail kontakt@hl-maklerservice.de

Helvetia schweizerische Lebensversicherungs-AG

Weißadlergasse 2, 60311 Frankfurt am Main

T +49 69 133 20, F +49 69 133 28 96

www.helvetia.de, www.blog.helvetia.de

www.facebook.com/helvetia.versicherungen.deutschland



einfach. klar. helvetia

Ihre Schweizer Versicherung



Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier.